



LAND

OBERÖSTERREICH

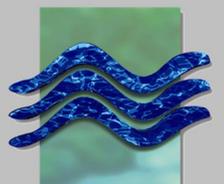
Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Baumgartenberg

BHPEGem-2016-274294



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 25. August 2016 bis 30. November 2016 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Baumgartenberg (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Im Jänner 2017 wurden an 2 Tagen noch ergänzende Erhebungen in der Gemeinde durchgeführt.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	16
WEITERE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN.....	21
HAFTUNGEN.....	21
KASSENKREDIT.....	21
PERSONAL	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG.....	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	29
ABFALLBESEITIGUNG.....	32
KINDERGARTEN.....	33
KRABBELSTUBE.....	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
GEMEINDEVERTRETUNG.....	36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	36
HAUSHALTSFÜHRUNG - BUCHHALTUNG.....	37
AUßENSTÄNDE – VERJÄHRUNG.....	37
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME ODER DURCHLAUFENDE GEBARUNG.....	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	39
MACHLANDDAMM.....	39
NAHWÄRME.....	40
FEUERWEHRWESEN.....	40
INSTANDHALTUNGEN.....	40
MIETVERHÄLTNISSE.....	41
„BAUMGARTENBERGER MARKTSTADL“.....	42
GEMEINDENACHRICHTEN – BÜRGERMEISTERBRIEF.....	43
INFRASTRUKTUR	44
INVESTITIONSVORSCHAU.....	45
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	46
FEUERWEHRHAUSNEUBAU.....	46
HOCHWASSER 2013.....	47

VOLKSSCHULE EINRICHTUNG.....	47
NEUE MITTELSCHULE AUSSTATTUNG	48
KRABELSTUBE II.....	48
MACHLANDARCADE	48
VERKEHRSKONZEPT.....	49
VERLEGUNG MACHLANDSTRASSE	50
STRASSENSANIERUNG NACH HOCHWASSER 2013.....	50
ALLGEMEINER STRASSENBAU	50
TIERKORPERSAMMELSTELLE.....	51
GRUNDKAUF FEUERWEHRGEBÄUDE (HAUSHALTSANSATZ 840001)	51
WASSERVERSORGUNG BA 06 (HOCHBEHÄLTER)	52
WASSERVERSORGUNGSANLAGE BA 07, ERWEITERUNG HEHENBERG	53
KANAL BA 11.....	54
KANAL BA 12.....	54
KANAL KOLBING PARZELLEN.....	55
BGB BAUIMPULS-VEREIN & CO KG.....	56
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	62
SCHLUSSBEMERKUNG.....	62

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Baumgartenberg hat letztmalig im Jahr 2004 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können und verzeichnete in den folgenden Jahren von 2005 bis 2015 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Durch das günstige Ergebnis im Jahr 2014 konnten die nicht anerkannten Abgänge aus den Vorjahren deutlich reduziert werden. Allerdings sind im Jahr 2015 neuerlich Ausgaben getätigt worden, die bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt werden konnten.

Im Voranschlag 2016 ist ein Abgang in Höhe von 576.000 Euro ausgewiesen. Dies ist eine deutliche Aufforderung, die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit mit der nötigen Konsequenz in allen Bereichen des gemeindlichen Handelns in den Vordergrund zu rücken und zu beachten.

Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses muss an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Bei den bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Gemessen an der Finanzkraft belegt die Gemeinde im Bezirksvergleich den 4. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden), im Oberösterreichvergleich den 101. Rang. Das Verhältnis zwischen Bundesertragsanteilen (57,6 % der Finanzkraft) und gemeindeeigenen Abgaben (42,4 % der Finanzkraft) kann als sehr gut bezeichnet werden, sodass es bei der geforderten Sparsamkeit und Beachtung der im Bericht gemachten Empfehlungen und Konsolidierungshinweise möglich sein müsste, aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Die Gemeinde hat künftig die ihr obliegenden Verpflichtungen gemäß den maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Einhebung von Gebühren und Abgaben vollständig umzusetzen. Dazu zählt auch, vollstreckbare Einbringungsmaßnahmen zu setzen und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Abbuchungs- und Einziehungsaufträge sind zu forcieren. Die Einführung entsprechender Controllinginstrumente in diesem Zusammenhang wird empfohlen.

Fremdfinanzierungen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 5.113.900 Euro auf rd. 6.716.300 Euro erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung von 3.786 Euro pro Einwohner (Ew) liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1.900 Euro/Ew. Unter Berücksichtigung der Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes und der BGB Bauimpuls-Verein & Co KG erhöht sich der Stand an Verbindlichkeiten auf rd. 11.490.000 Euro bzw. die Pro-Kopf-Verschuldung auf 6.480 Euro/Ew. Bei Hinzurechnung der aushaftenden Haftungssummen belegt die Gemeinde den 93. Rang unter den 442 öö. Gemeinden.

Der Verschuldungsgrad ist in den nächsten Jahren zu senken, wobei dies angesichts offener und unfinanzierter Fehlbeträge schwierig umzusetzen sein wird.

Der Gemeinde wurden auch niederverzinsten Förderdarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB) in einer Höhe von 980.000 Euro gewährt, die zur Behebung von Katastrophenschäden nach dem Hochwasser 2002 gewährt wurden. Die Darstellung der mit diesen Darlehen finanzierten Gebarungsfälle ist mangelhaft und daher richtig zu stellen.

Ein Fördervertrag zwischen der Gemeinde und dem Sozialhilfeverband Perg, der anlässlich der Neuerrichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Abstimmung mit der IKD abgeschlossen wurde, verpflichtet die Gemeinde, sämtliche dem SHV bei der Anschaffung der Liegenschaft anfallenden Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren zu ersetzen. Die Gemeinde sollte sich mit dem SHV Perg in Verbindung setzen und um eine einvernehmliche Verlängerung der Laufzeit der Fördervereinbarung ersuchen. Im Falle einer Verlängerung auf 20 Jahre beläuft sich das jährliche Konsolidierungspotential auf rd. 8.500 Euro.

Personal

Im Jahr 2015 waren 33 Personen bei der Gemeinde beschäftigt. Die Personalkosten der Gemeinde haben sich von rd. 929.500 Euro (2013) auf rd. 1.113.800 Euro (2015) erhöht, womit in diesem Jahr rd. 30 % der ordentlichen Einnahmen zu deren Finanzierung gebunden waren. Die jährlich überdurchschnittlich hohen Steigerungen sind insbesondere mit dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes (zusätzliche Kindergarten- und Krabbelgruppe) und dem damit erhöhten Personalbedarf verbunden. Daneben schlugen sich Abfertigungszahlungen sowie die Umwandlung eines Lehrverhältnisses in ein Vertragsbedienstetenverhältnis in der allgemeinen Verwaltung zu Buche. Zu letzterem wird noch ergänzt, dass mit der fünfmaligen Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses durch den Bürgermeister die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen verletzt sowie die Zuständigkeitsbestimmungen des Bürgermeisters lt. Oö. GemO 1990 nicht eingehalten wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Aufnahme eines Lehrlings künftig das Einvernehmen mit der IKD herzustellen ist.

Mit einer Reduktion der Ferialkräfte von 5 auf 2 Personen sind Kosteneinsparungen von rd. 3.000 Euro jährlich möglich.

Der bisherige Personaleinsatz in der allgemeinen Verwaltung ist mit 6,01 PE als hoch einzustufen. Neben der vorgesehenen Reduktion der Dienstposten nach Pensionierung einer Bediensteten können bei dementsprechender Umsetzung unserer Optimierungsvorschläge weitere 0,2 PE eingespart werden, was zu einer Ausgabeneinsparung in Höhe von rd. 7.000 Euro führen wird.

Im Bauhof sind 2 Facharbeiter und ein angelegener Arbeiter beschäftigt. Ziel der Gemeinde muss es sein, effektive und effiziente sowie vor allem wirkungsorientierte Kooperationsmöglichkeiten gemeinsam mit den Nachbargemeinden (insbesondere Arbing, Mitterkirchen und Saxen) zu suchen, um Bauhoftätigkeiten effizienter und ohne Qualitätsverlust bündeln und langfristig Personal im Bauhof um 0,5 PE reduzieren zu können, was zu Kosteneinsparungen von rd. 20.000 Euro führen würde. Auch im Bereich der Reinigung kann durch eine Reduktion von 0,2 PE eine Einsparung von rd. 5.000 Euro erreicht werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im Zeitraum 2013 bis 2015 durchwegs mit hohen Überschüssen zwischen rd. 150.000 Euro und 179.000 Euro. Für das Jahr 2016 wurde durch einen einsetzenden Schuldendienst nach einer Darlehensneuaufnahme eine Reduktion des Überschusses auf rd. 52.300 Euro vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Einsichtszeitraum durchwegs Abgänge. Im Einsichtszeitraum stieg der Abgang um 70.000 Euro auf 85.000 Euro. Die jährlichen Ergebnisverschlechterungen sind zum großen Teil in geringeren Einnahmen bei den Benützungsgebühren auf Grund der Schließung eines fleischverarbeitenden Betriebes mit sehr großem Wasserbedarf begründet.

Die Zahlungen an den Reinhaltverband Machland Ost inklusive Schuldendienst für Verbandsdarlehen waren mit durchschnittlich rd. 60 % an den Gesamtausgaben beteiligt. Der Anteil der Einnahmen zur Finanzierung des Schuldendienstes hat sich im überprüften Zeitraum von 62 % auf 81 % gesteigert, eine Entspannung ist frühestens im Jahr 2023 absehbar.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf zunächst 4,60 Euro je m³ bei einer angenommenen Abwassermenge von 78.380 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 55.600 Euro bedeuten.

Zusätzlich sollte mit der Einführung einer Bereitstellungsgebühr auch eine Kostenbeteiligung von Eigentümern unbebauter, an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke erfolgen und daher ist eine Änderung der Kanalgebührenordnung in die Wege zu leiten.

Kindergarten

Bis Ende Juli 2013 wurde der gemeindeeigene Kindergarten dreigruppig geführt. In den folgenden 2 Kindergartenjahren wurde auf Grund des erhöhten Bedarfes die Viergruppigkeit notwendig. Durch die steigende Anzahl der Kindergartengruppen erhöhten sich die Personalausgaben im überprüften Zeitraum um rd. 45 % (rd. 66.000 Euro). Seit September 2016 wird der Kindergarten wieder dreigruppig geführt. Die gemeinsame Leitung des Kindergartens und der zweigruppigen Krabbelstube obliegt einer Kindergartenpädagogin. Der Kindergartenbetrieb belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 128.190 Euro. Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf pro Kind 1.934 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport für insgesamt 39 Kinder erwachsen der Gemeinde Kosten von 10.600 Euro. Ein monatlicher Kostenbeitrag von 25 Euro (statt aktuell 10 Euro) je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken.

Die zweigruppig geführte Krabbelstube verursachte einen Zuschussbedarf von 2.640 Euro pro Kind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Für zwei Ausgaben in den Jahren 2013 bzw. 2014 fehlen die Beschlüsse des zuständigen Gemeindevorstandes. Diese sind unverzüglich nachzuholen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat 2013 und 2014 jeweils drei und 2015 vier Sitzungen abgehalten. Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist einzuhalten.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Rahmen der Voranschläge in Höhe des gesetzlich vorgegebenen Maximalrahmens präliminiert und durchschnittlich mit 90 % der veranschlagten Beträge ausgeschöpft. Bei der Prüfung von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurde festgestellt, dass daraus auch Mehrerfordernisse nicht veranschlagter Ausgaben finanziert wurden (z.B. Vereinssubventionen). Damit wurden Ausgaben, deren Höhe vom Gemeindevorstand vorher zuständigkeitshalber festgesetzt wurde, indirekt erhöht, was jedoch den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Ebenfalls entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde eine vom Vizebürgermeister angeordnete Zahlung aus den Verfügungsmitteln zugunsten des Bürgermeisters selbst getätigt.

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

Die bei den Verwahrgeldern verbuchten Infrastrukturbeiträge und Aufschließungsbeiträge sind umgehend einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Der aus Beitragsleistungen beteiligter Gemeinden und privaten Subventionen resultierende Überschussbetrag für die Landesausstellung 2028 ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Die im Jahr 2012 vom Wegeerhaltungsverband vereinnahmten 14.900 Euro sind mangels fehlender Leistung unverzüglich an den Einzahler zu retournieren.

Außenstände – Verjährung

Es wurde festgestellt, dass bei einigen Steuern und Abgaben (Wasser- und Kanalbenützungsgebühr, Grundsteuer A und B, Abfallgebühr und Zählermiete) zum Teil sehr hohe Außenstände aufschienen, wovon rd. 2.000 Euro bereits verjährt sind. Die Gemeinde hat unverzüglich alle offenen Beträge einzufordern und nach außen erkennbare Amtshandlungen zur Geltendma-

chung des Abgabenspruchs zu unternehmen. Bei der Haushaltsführung sind die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung ausnahmslos zu beachten.

Instandhaltungen

Im Jahr 2013 wurde der maximale Ausgabebrahmen für laufende Instandhaltungsmaßnahmen, die über den ordentlichen Haushalt finanziert werden können, mit 73.500 Euro festgesetzt. Es wurde festgestellt, dass über den ordentlichen Haushalt auch Instandhaltungsmaßnahmen abgewickelt wurden, die auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses kostenmäßig dem außerordentlichen Haushalt zuzuordnen gewesen wären (Wasserbau BA 06).

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Instandhaltungsarbeiten bei einem Kanalpumpwerk entsprechend des Angebots an den Bestbieter in Höhe von 4.970 Euro beschlossen. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 6.000 Euro. Über die Kostenerhöhung hätte der Gemeindevorstand einen neuen Beschluss fassen müssen.

Baumgartenberger Marktstadl

Dieses von einem Verein errichtete Gebäude dient der Gemeinde und den Vereinen in der Gemeinde als Veranstaltungssaal und in einem kleineren Teil sind Räumlichkeiten des Bauhofs untergebracht.

Der Verein erhält von der Gemeinde für die Nutzung als Bauhof eine jährliche Mietzahlung von rd. 5.000 Euro, welche entgegen der vertraglichen Vereinbarung nach dem Jahr 2011 nicht erhöht worden ist. Auch wurden die drei vereinbarten Darlehensrückzahlungen des Vereins an die Gemeinde nicht erhöht. Dadurch haftete am Ende des Jahres 2015 ein Schuldenrest des Vereins gegenüber der Gemeinde in Höhe von rd. 435.000 Euro aus. Auf die Einhaltung der Verträge ist zu achten.

Bei der geringen Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeiten von durchschnittlich 2 bis 3 Veranstaltungen pro Monat kann der Bedarf an einem derartigen Gebäude nicht nachvollzogen werden. Der Gemeindebauhof könnte zweckmäßigerweise auch in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht werden.

Der Gemeinderat hat bereits einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf des Gebäudes gefasst. Vorausgesetzt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen hat die Gemeinde in weiterer Folge ein Nutzungskonzept zu erstellen, um die Auslastung deutlich zu erhöhen und um den Betrieb ausgabendeckend führen zu können.

Gemeindenachrichten – Bürgermeisterbrief

Die Gemeinde verschickt jährlich zwischen 10 und 15 Ausgaben mit einer Auflage von je 700 Stück der als „Bürgermeisterbrief“ titulierten Gemeindenachrichten in Papierform. Bei einer Halbierung der Anzahl der Seiten als auch der jährlichen Auflage könnten die Ausgaben um die Hälfte reduziert werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 3.700 Euro jährlich.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasst 21 Vorhaben. Mit Ende des Finanzjahres 2015 wiesen 10 Vorhaben in Summe einen Überschuss von rd. 1.010.000 Euro aus und 11 Vorhaben in Summe einen Abgang in Höhe von 1.050.000 Euro aus, sodass bei Gegenrechnung ein Saldo in Höhe von rd. 40.000 Euro entstand.

Überschüsse außerordentlicher Vorhaben können zum Teil zur Finanzierung von Fehlbeträgen außerordentlicher Vorhaben im Gemeindehaushalt, aber auch in der „Gemeinde-KG“, verwendet werden. Damit, sowie mit noch einlangenden Fördermitteln können Fehlbeträge in einer Höhe von insgesamt rd. 246.000 Euro bedeckt werden.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben „Verkehrskonzept“ in Höhe von 313.100 Euro ist nicht gesichert. Die Gemeinde konnte mit den laut Finanzierungsplan des Landes vorgesehenen Eigenmitteln (627.400 Euro) nicht das Auslangen finden, da diverse Zusatzausga-

ben und eine Erweiterung des ursprünglich geplanten Projektes Mehrausgaben verursachen. Die Gemeinde hat ohne gesicherte Finanzierung Maßnahmen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde durchgeführt. Die Gemeinde hat sich umgehend um eine Ausfinanzierung des unbedeckten Fehlbetrages zu bemühen.

Im Bereich des Wasser- und Kanalbaus sind zum Teil sehr hohe Fehlbeträge zu verzeichnen (Wasserversorgung Erweiterung Hehenberg – Fehlbetrag: 310.300 Euro). Für die Finanzierung der aushaftenden Fehlbeträge sind zweckgebundene Einnahmen aus Wasser- und Kanalschlussgebühren sowie zweckgebundene Rücklagenmittel heranzuziehen. Da damit sicherlich nicht das Auslangen gefunden werden kann, wird die Gemeinde nicht umhin kommen, sich einer Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass trotz des allfällig hinzukommenden Schuldendienstes sich das Ergebnis der betrieblichen Einrichtungen nicht verschlechtern darf und mit dementsprechenden Gebührengestaltungen entgegenzuwirken ist.

BGB Bauimpuls-Verein & Co KG

Über die „BGB Bauimpuls-Verein & Co KG“ (im Folgenden als „Gemeinde-KG“ bezeichnet) wurden seit dem Jahr 2009 die Sanierung der Hauptschule, die Adaptierung und Revitalisierung des ehemaligen Wirtschaftstraktes des Stiftes Baumgartenberg („Arkade“) und die Anfangsphase des Neubaus des Feuerwehrhauses abgewickelt.

Am Ende des Jahres 2015 ist in der „Gemeinde-KG“ ein Verlust in Höhe von rd. 65.500 Euro ausgewiesen. Ausgabenseitig schlugen vor allem Zinsaufwendungen für in Anspruch genommene Darlehen, Gemeindeabgaben, Versicherungen und Instandhaltungsausgaben zu Buche, die zum Teil aus den Mieten und Betriebskostensätzen bedeckt wurden.

Die Kassenabschlüsse der „Gemeinde-KG“ schlossen immer mit Überschüssen zwischen rd. 18.200 Euro und 212.200 Euro ab. Grundsätzlich dürften in der „Gemeinde-KG“ am Jahresende keine Überschüsse bestehen, da diese entweder der Gemeinde als Gewinn rücküberwiesen werden müssen oder im Falle einer Überfinanzierung durch Darlehen für Sondertilgungen zu verwenden sind.

Beim Beteiligungs- und Kapitalkonto im außerordentlichen Haushalt, auf dem die Abschreibungen und Verlust- und Gewinnrechnungen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, besteht ein Soll-Abgang von 51.700 Euro. Daher besteht ein Liquiditätsbedarf von 52.700 Euro, der mit Liquiditätszuschüssen der Gemeinde zu bedecken wäre. Nach Durchführung der Endabrechnung bei den außerordentlichen Vorhaben (ohne Beteiligungskonto) und Feststellung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes (Darlehen) hat die Gemeinde den Liquiditätsbedarf neu zu berechnen.

Trotz dieser kassenmäßigen Überschüsse schloss die Gebarung der „Gemeinde-KG“ rechnerisch am Ende des Jahres 2015 mit einem Verlust von rd. 52.700 Euro ab. Mangels der vorhandenen Mittel in der Gemeinde hat diese mit der Aufsichtsbehörde eine Ausfinanzierung des Verlustes abzustimmen.

Die außerordentliche Gebarung schloss Ende des Jahres 2015 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 65.700 Euro ab. Den Fehlbeträgen der 3 Vorhaben „Feuerwehrhausneubau“, „Erweiterung bzw. Generalsanierung der Neuen Mittelschule“ und „Arkade“ in Höhe von zusammengenommen rd. 1.036.100 Euro standen Überschüsse aus Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von rd. 1.101.800 Euro gegenüber. Eine Ausfinanzierung der Fehlbeträge bzw. Refinanzierung der Zwischenfinanzierungsdarlehen ist gesichert. Mit den einlangenden Einnahmen sind Darlehenstilgungen in der „Gemeinde-KG“ durchzuführen.

Die in Anspruch genommenen Finanzierungs- und Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden in der Buchhaltung vermengt, weshalb auch die Darstellung der Schuldengebarung in den Vorschlägen und Rechnungsabschlüssen völlig unzureichend ist. Da eine richtige Verrechnung auch für die richtige Berechnung des Liquiditätszuschusses maßgeblich ist, hat die Gemeinde umgehend eine Richtigstellung zu veranlassen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km²):	15,72
Seehöhe (Hauptort):	237
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	37

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	13,7
Güterwege (km):	60,4
Landesstraßen (km):	10,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	6	2
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.398
Registerzählung 2011:	1.609
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.699
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.678
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.673
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.775

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	38,1
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	21
Druckleitungen (km):	7,1
Pumpwerke:	23

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.716.967
Ergebnis o.H. 2015:	-170.604
Voranschlag 2016:	-576.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	5 Klassen, 74 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 138 Schüler
Musikschule:	keine
Kindergarten:	4 Gruppen, 63 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 17 Kinder

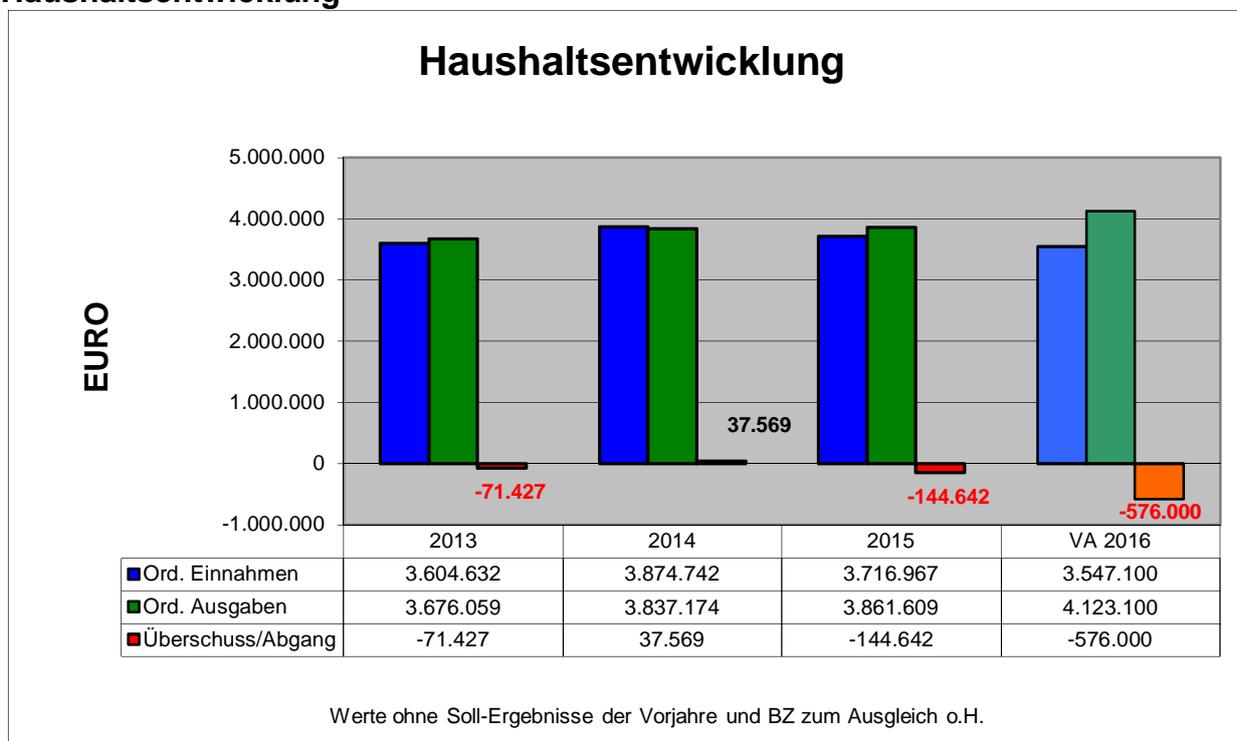
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	1.152
Rang (Bezirk):	4
Rang (OÖ):	101
Verbindlichkeiten je EW:	6.080

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete in den laufenden Haushaltsergebnissen ohne die Soll-Ergebnisse der Vorjahre und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZ) zum Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2005, ausgenommen im Jahr 2014, durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die Abgangsdeckung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Von 2013 auf 2014 hat sich das laufende Haushaltsergebnis zunächst um 109.000 Euro verbessert und von 2014 auf 2015 um 182.200 Euro verschlechtert. Gründe für die deutliche Verschlechterung waren geringere Einnahmen bei den Benützungsgebühren für Wasser und Kanal sowie Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer, andererseits stiegen die Ausgaben beim Personal und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Die im Einsichtszeitraum erstellten Rechnungsabschlüsse, in denen die Vorjahresergebnisse und die Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich einbezogen sind, zeigen folgende Ergebnisse:

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Einnahmen	3.707.432	3.946.142	3.716.966
Ausgaben	3.842.362	3.972.104	3.887.570
Abgang	-134.930	-25.962	-170.604

Von 2013 auf 2014 konnte der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Abgang um rd. 108.970 Euro reduziert werden (2013: -134.930 Euro; 2014: -25.962 Euro). Für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts im Jahr 2013 wurden nur 71.400 Euro BZ zum Haushaltsausgleich gewährt, weil aus den Abgängen der Vorjahre von 2009 bis 2012 insgesamt 63.500 Euro nicht anerkannt worden sind.

Im Jahr 2015 verschlechterte sich das Ergebnis des Rechnungsabschlusses um 144.640 Euro auf -170.600 Euro. In diesem Ergebnis ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 25.962 Euro enthalten, zu dessen Bedeckung die Gemeinde 2015 keine Bedarfszuweisungen erhielt,

da dieser aus den nicht anerkannten Abgängen der Vorjahre resultierte. Für den Abgang 2015 wurden im Jahr 2016 bereits 137.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt, wobei sich der nicht anerkannte Abgang in Höhe von 33.600 Euro aus dem nicht bedeckten Abgang des Vorjahres in Höhe von 25.960 Euro und den neu hinzugekommenen nicht anerkannten Ausgaben im Jahr 2015 in Höhe von 7.640 Euro zusammensetzt.

Bei der Haushaltsführung hat sich die Gemeinde künftig ausnahmslos an die gesetzlichen und erlassmäßigen Vorgaben zu halten. Dies liegt insbesondere in der Verantwortung des Bürgermeisters und der Amtsleitung.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 51.700 Euro getätigt (davon 2015: 7.500 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 527.000 Euro zugeführt werden. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass im Jahr 2014 Verkehrsflächenbeiträge von rd. 400 Euro und im Jahr 2015 Wasseranschlussgebühren von rd. 2.500 Euro im ordentlichen Haushalt verblieben sind.

Interessentenbeiträge sind ihrer Zweckwidmung zuzuführen.

Der Umfang des Ausgabenvolumens im ordentlichen Haushalt erhöhte sich von 2013 bis 2015 um 185.600 Euro (5 %), während in diesem Zeitraum die Einnahmen um 112.300 Euro (3,1 %) stiegen.

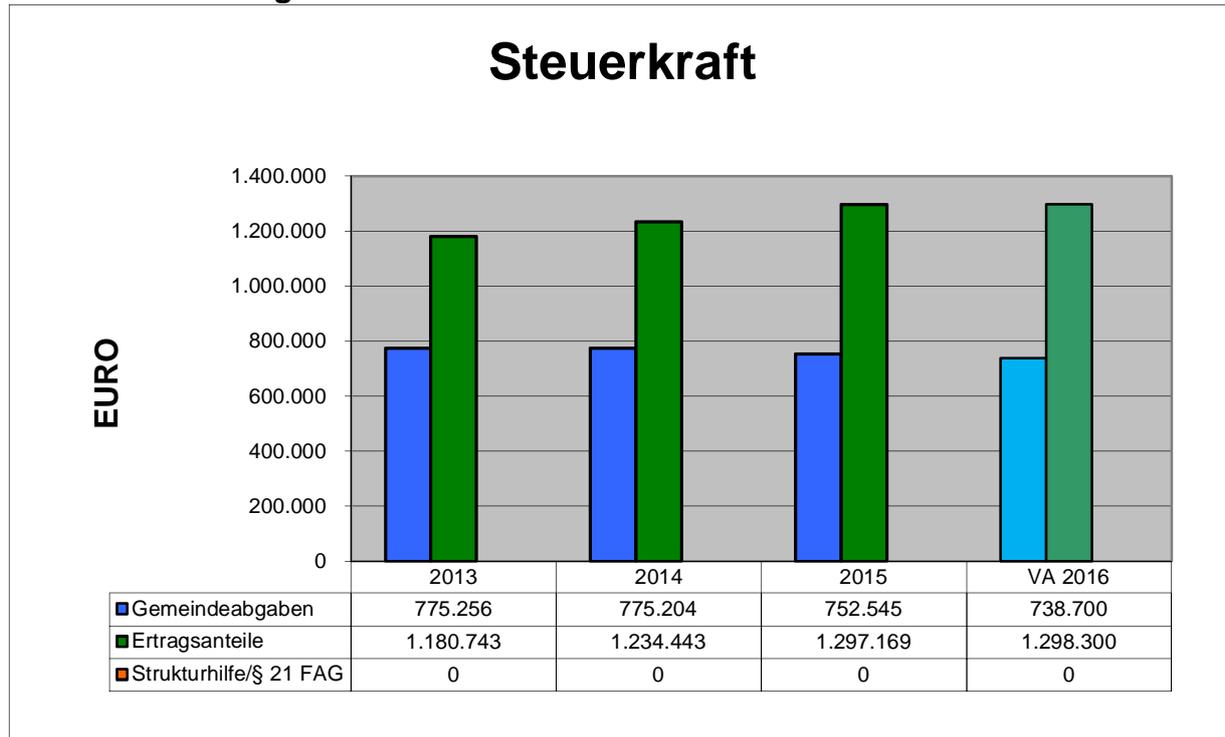
Der im Voranschlag 2016 ausgewiesene Abgang in Höhe von 576.000 Euro muss Anlass dazu sein, die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit mit der nötigen Konsequenz in allen Bereichen des gemeindlichen Handelns in den Vordergrund zu rücken und zu beachten.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung der Haushaltsergebnisse bzw. nach Möglichkeit die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Bei den bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Aufnahme von neuen Darlehen für außerordentliche Projekte ist derzeit nicht mehr möglich, da die Gemeinde deutlich überschuldet ist und ein Schuldenabbau dringend notwendig ist. Die in Zukunft nötigen Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen können daher nur mehr mit Mitteln des Landes OÖ bzw. des Bundes finanziert werden. Die Anzahl der außerordentlichen Vorhaben ist zu reduzieren und in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Die Gemeinde hat bei den Bauvorhaben immer auf die Leistbarkeit und die gesicherte Finanzierung zu achten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus den Gemeindeabgaben und Bundesertragsanteilen, ist in den Jahren 2013 bis 2015 um 93.700 Euro, bzw. 4,8 %, auf 2.049.700 Euro gestiegen. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutet dies eine Finanzkraft von 1.206 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2014: 1.699 EW.).

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2015 belegt Baumgartenberg hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den guten 4. Rang, im Landesvergleich den 101. Rang.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen sind von 2013 bis 2015 kontinuierlich um 116.400 Euro von 1.180.800 Euro auf 1.297.200 Euro gestiegen und betragen im letzten abgeschlossenen Jahr des Einsichtszeitraumes 57,6 % der Steuerkraft. Die Gemeindeabgaben machen die restlichen 42,4 % aus. Im Gegensatz zu den Ertragsanteilen ist bei den Gemeindeabgaben eine Minderung der Einnahmen um 22.700 Euro, von 775.300 Euro auf 752.500 Euro, festzustellen. Dennoch ist das gemeindeeigene Steueraufkommen nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen. Umso mehr sollte es der Gemeinde möglich sein, aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Der Rückgang bei den Gemeindeabgaben ist im Wesentlichen auf eine Minderung der Kommunalsteuer um 26.400 Euro zurückzuführen. Die Gründe waren Kurzarbeit bei einem Großbetrieb und die Schließung eines Mittelbetriebes. Der sich im Jahr 2015 ergebende Betrag an Gemeindeabgaben pro Einwohner von 443 Euro ist aber nach wie vor einer der höchsten Werte im Bezirk Perg. Die Kommunalsteuer bildete 85 % der gemeindeeigenen Abgaben. 11,5 % bzw. 85.900 Euro fallen auf die Grundsteuer B.

Die Gemeinde ist Mitglied im Gemeindeverband „Wirtschaftspark Perg - Machland“, dem 25 von 26 Gemeinden des Bezirkes Perg beigetreten sind. Im Jahr 2015 wurden erstmalig anteilig 700 Euro an Kommunalsteuer vereinnahmt, wobei diese in selbiger Höhe an den Wirtschaftspark als Beitrag für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur zurückflossen.

Kommunalsteuer

Kommunalsteuer (in Euro/Jahr) exkl. Wirtschaftspark	Anzahl der Betriebe		
	2013	2014	2015
0 bis 5.000	31	32	31
5.001 bis 10.000	3	3	3
10.001 bis 20.000	1	1	0
20.001 bis 50.000	1	1	0
50.001 bis 400.000	3	3	3
Anzahl der Betriebe gesamt	39	40	37

Steuern- und Gebührenrückstände

Jene Abgaben und Gebühren, die ordnungsgemäß mittels Zahlungsauftrag eingefordert wurden, werden im höchstmöglichen Ausmaß vorgeschrieben. Es wurde allerdings festgestellt, dass teilweise keine Vorschreibungen versendet und bei Gebührenrückständen lediglich Zahlungserinnerungen zugestellt wurden. Vollstreckbare Einbringungsmaßnahmen wurden jedoch nicht gesetzt. Auf die mögliche Verjährung der Außenstände wurde bereits mehrfach in unseren Rechnungsabschlussberichten hingewiesen.

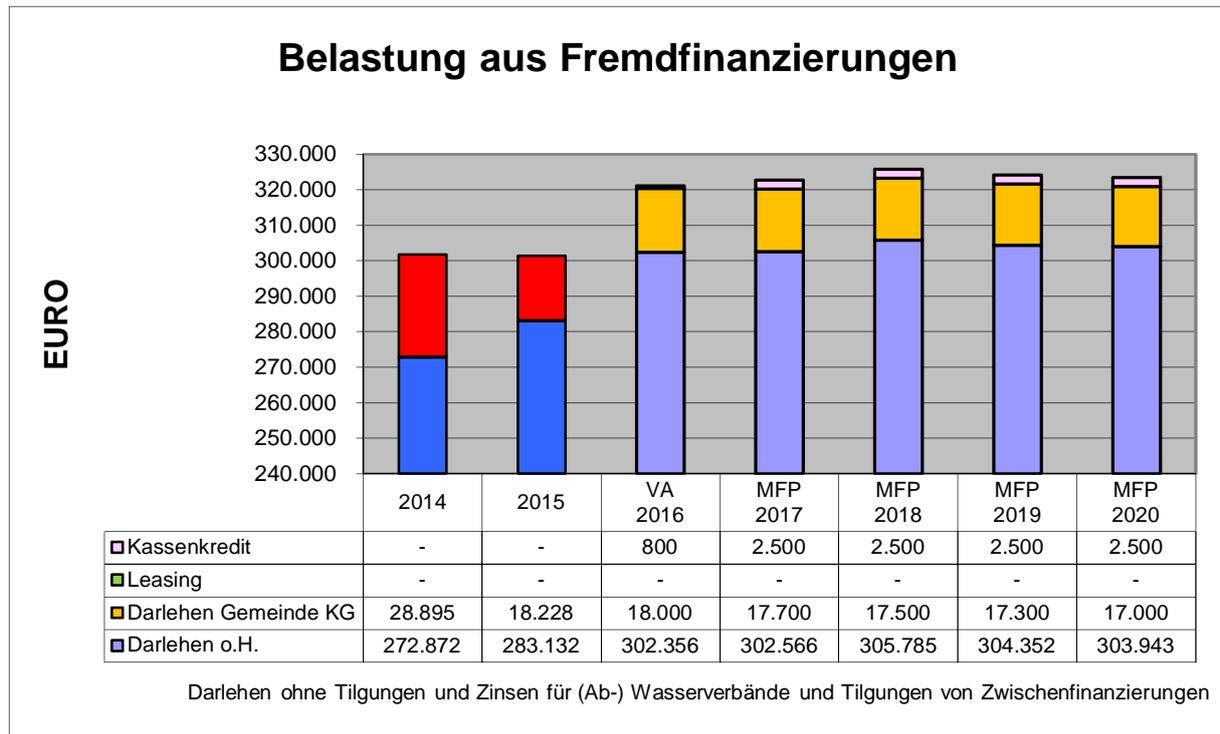
Im Hinblick auf die Finanzsituation kann es sich die Gemeinde nicht leisten, auf rechtlich vorgehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Bei säumigen Abgabenschuldnern hat die Gemeinde aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und Gebarungsprinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unverzüglich und laufend vollstreckbare Einbringungsmaßnahmen zu setzen und gegebenenfalls Säumniszuschläge vorzuschreiben.

Im Jahr 2015 wurden in der EDV für 509 Haushalte Gebühren- und Grundsteuervorschreibungen erfasst. Davon sollten 286 mittels Zahlschein (56 %) und 223 mittels Abbuchungsauftrag (44 %) einbezahlt werden. Nach Stand Oktober 2016 ist die postalische Versendung der Vorschreibungen an rd. 60 Abgabenschuldner nicht nachweisbar und entsprechend hoch sind auch die bis ins Jahr 2008 zurückreichenden Außenstände (s. Kapitel „Außenstände und Verjährung“). Durch eine Erhöhung des Anteils an Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen sollten sowohl die Außenstände verringert, als auch mögliche Verjährungen verhindert werden. Gleichzeitig verbessert sich auch die Liquidität der Gemeinde.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung und der Vermeidung von Steuern- und Abgabenrückständen und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 5.113.900 Euro auf rd. 6.716.300 Euro erhöht. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.786 Euro pro Einwohner, womit der Landesdurchschnitt von 1.900 Euro deutlich überschritten wird.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Gemeinde Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes und der BGB Bauimpuls-Verein & Co KG übernommen hat. Bei Hinzurechnung der aushaftenden Haftungssummen erhöht sich der Stand an Verbindlichkeiten auf rd. 11.490.000 Euro bzw. die Pro-Kopf-Verbindlichkeit auf 6.080 Euro, womit die Gemeinde den 13. Rang unter den 442 Oö. Gemeinden belegt.

Ziel der Gemeinde muss es sein, in den nächsten Jahren den Verschuldungsgrad zu senken.

Die Darlehen der Gemeinde sind in 3 Kategorien zu unterteilen:

- Normal verzinsten Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird;
- Niederverzinsten Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben erzielt werden;
- Darlehen, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Normal verzinsten Darlehen

Der Stand an normal verzinsten Darlehen hat sich lt. Schuldennachweis vom Anfang des Jahres 2013 bis Ende des Jahres 2015 von rd. 857.500 Euro auf rd. 1.128.500 Euro erhöht. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Darlehen ist im gleichen Zeitraum von 10 auf 11 gestiegen.

In dieser Entwicklung sind Umbuchungen der Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) enthalten, die im Schuldennachweis als Darlehenszugänge der normal verzinsten Darlehen dargestellt sind.

Seit dem Jahr 2013 ist es daraus zu Darlehenszugängen

- durch Umbuchungen eines EIB-Darlehens zu Gunsten eines Grundankaufs für das neue Feuerwehrgebäude (270.000 Euro) im Jahr 2013 und
- durch Umbuchungen eines EIB-Darlehens zu Gunsten der beiden Vorhaben Volksschule - Ausfinanzierung (7.254 Euro) und Neubau Feuerwehrhaus (232.631 Euro)

gekommen.

Tatsächliche Neuaufnahmen (exklusive Umbuchungen) von normal verzinsten Darlehen erfolgten zur Finanzierung einer Errichtung der Krabbelstube (9.123 Euro) im Jahr 2014 und der Erstellung eines Verkehrskonzeptes (297.400 Euro) in den Jahren 2014 und 2015.

In Folge des Laufzeitendes wurden im überprüften Zeitraum die Darlehen zur Finanzierung

- zweier Straßenbauprojekte und
- der Volksschulsanierung

zur Gänze getilgt.

Während die Tilgungen der Darlehen für Straßenbauprojekte über den ordentlichen Haushalt erfolgten, wurde das Darlehen für die Volksschule in Form einer Sondertilgung aus Landeszuschüssen, Bedarfszuweisungsmitteln und eine Umschichtung von EIB-Darlehen getilgt.

In Hinkunft sind Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen wie jenes für die Volksschulsanierung gesondert im außerordentlichen Haushalt funktionell zuzuordnen.

Die Gemeinde nimmt aktuell 9 normalverzinsten Darlehen für

- die Errichtung einer Krabbelstube im Jahr 2013 (Stand Ende 2015: rd. 8.000 Euro)
- die Hauptschulsanierung (Stand Ende 2015: rd. 34.600 Euro)
- die Volksschulsanierung (Stand Ende 2015: rd. 100.700 Euro)
- die Sanierung des Marktstadels, aufgeteilt auf 3 Darlehen (Stand Ende 2015 bei Summierung der 3 Darlehen: rd. 198.100 Euro)
- die Errichtung und Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube im Jahr 2014 (Stand Ende 2015: rd. 38.900 Euro)
- die Umsetzung des Verkehrskonzeptes II (Stand Ende 2015: rd. 277.600 Euro)

sowie in Folge der Umschichtung der EIB-Darlehen für

- den Grundkauf für das Feuerwehrzeughaus (Stand Ende 2015: rd. 230.700 Euro)
- die Errichtung des Feuerwehrzeughauses (Stand Ende 2015: rd. 232.600 Euro) und
- die Ausfinanzierung der Volksschulsanierung (Stand Ende 2015: rd. 7.300 Euro)

in Anspruch.

Die Darlehen sind aufsichtsbehördlich genehmigt bzw. Bestandteil aufsichtsbehördlicher Finanzierungspläne.

Alle Darlehen weisen eine relativ lange Laufzeit zwischen 14 und 25 Jahren auf. Von den derzeit in Anspruch genommenen Darlehen werden die nächsten Darlehen erst im Jahr 2025 zur Gänze getilgt sein. Somit ist bei einer gleich bleibenden Verschuldung in den nächsten 9 Jahren mit gleich bleibenden Schuldendiensten im Bereich der normal verzinsten Darlehen zu rechnen.

Schuldendienst

Der Schuldendienst der normal verzinsten Darlehen hat sich vom Jahr 2013 mit rd. 77.900 Euro (wiederum ohne Einrechnungen der Umbuchungen der EIB-Darlehen) auf rd. 85.700 Euro (ohne Einrechnung der Sondertilgung des Volksschulsanierungsdarlehens) um rd. 7.800 Euro erhöht.

Damit war er mit rd. 2,2 % an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die EIB vergibt Darlehen für die Finanzierung von Projekten, mit denen die Ziele der EU innerhalb und außerhalb der Union verwirklicht werden. Die Vergaben zeichnen sich durch günstige Zinsbedingungen aus. An Hand der im Darlehensakt einliegenden Tilgungspläne lag der Zinssatz im Jahr 2007 bei 4,76 % und 2008 bei 4,988 %. Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde ein aktueller Ratenplan angefordert. Lt. diesem Ratenplan lag der Zinssatz aktuell bei 0,1 %. Da Schadensbehebungen nach dem Hochwasser 2002 zu den definierten Zielen der EU zählten, erhielt die Gemeinde Baumgartenberg im Jahr 2003 für die Hauptschulsanierung einen Betrag in Höhe von insgesamt 60.000 Euro, im Jahr 2004 zusätzlich noch 920.000 Euro für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsobjekte, somit insgesamt 980.000 Euro.

Durch eine höhere Förderquote aus Bundes- und Landesmitteln zu den Wasser- und Kanalbauprojekten mussten die Darlehensmittel der EIB für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden. In Absprache mit der EU-Förderstelle fand in der Folge eine teilweise Umwidmung des Verwendungszweckes in der Form statt, dass im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe entstandene Schäden bzw. erforderliche Umsiedlungen finanziert werden durften. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden aus diesen Titeln

- die notwendig gewordene Verlegung und Neuerrichtung des Feuerwehrhauses samt Grundkauf sowie
- Sanierungen in der Volksschule

finanziert.

Die Höhe der dafür in Anspruch genommenen EIB-Mittel betrug Ende des Finanzjahres 2015 rd. 505.000 Euro.

Für Sanierungen an Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Folge des Hochwassers wurden Ende des Jahres 2015 noch rd. 194.500 Euro in Anspruch genommen.

Daraus errechnet sich ein Gesamtaußenstand an EIB-Darlehen in Höhe von rd. 661.000 Euro, der sich zusammengefasst wie folgt zusammensetzt:

	2015
WVA 04	70.081
Kanal 07	124.372
Grundkauf FF	230.710
FF Depot	193.689
VS	7.254
NMS - Sanierung	34.584
Gesamt	660.690

Im Schuldennachweis wurden die Tilgungen nicht entsprechend den Buchungen im Gemeindehaushalt dargestellt, weshalb der Schuldennachweis falsche Darlehensstände ausweist. Eine Aufstellung wurde während der Gebarungseinschau erstellt und der Gemeinde zur Berichtigung ausgehändigt.

Der Schuldennachweis ist danach zu korrigieren.

Darlehensaufnahme zur Weitergabe an den Betreiberverein des „Baumgartenberger-Marktstadls“

Der „Baumgartenberger-Marktstadl“ ist im Eigentum eines Vereins und verfügt über eine Nutzfläche von insgesamt 993 m². Im „Baumgartenberger-Marktstadl“ sind der Bauhof der Gemeinde auf einer Fläche von 170 m² sowie Räumlichkeiten des Vereins für diverse Veranstaltungen untergebracht.

Mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung hat die Gemeinde 3 Darlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme in Höhe von rd. 494.200 Euro zur Sanierung des „Baumgartenberger-Marktstadls“ aufgenommen.

	Darlehenssumme	Aufnahme im Jahr
Darlehen 1	210.751	2002
Darlehen 2	145.346	1999
Darlehen 3	138.078	2001
Gesamt:	494.175	

Ursprünglich waren Darlehenslaufzeiten von 9 bis 10 Jahren vorgesehen, die mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung im Jahr 2003 auf 25 Jahre verlängert wurden.

Die Tilgung der Darlehen erfolgt durch die Gemeinde. Eine rechnerische Refinanzierung der Tilgungsraten sollte in der Form erfolgen, dass die Gemeinde für die Inanspruchnahme der von ihr genutzten Räumlichkeiten für den Bauhof eine Miete entrichtet, die wiederum vom Verein an die Gemeinde zur Finanzierung des Darlehens weitergegeben wird. Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein wurden diese Mietzahlungen der Gemeinde bzw. in Folge zu leistenden Beiträge des Vereins in den ersten 10 Jahren für alle 3 Darlehen mit 5.014 Euro jährlich festgelegt, die nächsten 15 Jahre sollte der Betrag auf 30.231 Euro steigen.

Obwohl die ersten 10 Jahre seit der vertraglichen Regelung bereits im Jahr 2011 verstrichen sind, wird nach wie vor der verringerte Betrag in Höhe von 5.014 Euro verrechnet. Laut Auskunft der Gemeinde wurde die Erhöhung auf Anraten der Steuerberatung nicht vollzogen, da eine derartige Erhöhung der Miete zu steuerrechtlichen Problemen führen könnte.

Durch die in geringerer Höhe als vereinbart geleisteten Beiträge und damit einhergehenden geringeren Refinanzierung des Darlehens, haftete am Ende des Jahres 2015 ein Schuldenrest des Vereins gegenüber der Gemeinde in Höhe von 436.435 Euro aus.

Da die Gemeinde als Darlehensnehmer eine Rückzahlung innerhalb von 25 Jahren eingegangen ist, waren die Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde höher als die verrechneten Einnahmen des Vereins und der Darlehensstand beträgt lt. den vorliegenden Kontoauszügen Ende des Jahres 2015 zusammengerechnet 198.078 Euro.

Die Gemeinde hat vom Verein die Einhaltung der vereinbarten Rückzahlungen einzufordern.

Zusammengefasst ergibt sich bei Aufrechnung der Schuldendienste seit Laufzeitbeginn mit den Schuldendienstesätzen vom Verein folgendes Bild:

Tilgungen	296.097
Zinsen	153.040
Schuldendienst gesamt	449.137
Ersatz	75.037
Belastung Gemeinde	374.100

Aus der Aufstellung ist der bereits sehr hohe Zinsaufwand ersichtlich. Auch wenn sich durch die positive Zinsentwicklung der jährliche Zinsaufwand deutlich gesenkt hat (2002: rd. 18.300 Euro, 2015: rd. 2.100 Euro), so wird in den restlichen 10 Jahren bei gleich bleibendem niedrigem Zinsniveau mit einem Zinsaufwand von noch rd. 20.200 Euro zu rechnen sein (Basis der Berechnung Ratenpläne vom Oktober 2014).

Bezüglich des Betriebs des „Baumgartenberger-Markstadts“ wird auf die nachfolgenden Feststellungen unter dem Kapitel „Weitere wesentliche Feststellungen“ verwiesen.

Niederverzinste Darlehen

Der Stand der niederverzinsten Darlehen hat sich von rd. 3.642.200 Euro Anfang des Jahres 2013 um rd. 1.078.200 Euro auf rd. 5.264.100 Euro im Jahr 2015 erhöht. Die Erhöhung ist maßgeblich auf die Aufnahme von zwei Darlehen für den Kanal- und Wasserleitungsbau (Zugang 2013 bis 2015: 2,3 Mio. Euro) und für den Wasserleitungsbau zum Pflegeheim (Zugang 2015: 200.000 Euro) zurückzuführen. Verringert hat sich der Darlehensstand der niederverzinsten Darlehen durch Umschichtungen der EIB Darlehen von den Darlehen für das Wasserbauvorhaben BA 04 und das Kanalbauvorhaben BA 07.

Umschichtungen

Die nicht für Wasser- und Kanalanlagen benötigten Darlehensmittel wurden wie folgt verrechnet:

Vom Kanalbauprojekt:

- 282.280 Euro: für den Ankauf eines Grundes (270.000 Euro)
für die Errichtung des Feuerwehrhauses (5.026 Euro)
für die Volksschulerrichtung (7.254 Euro)

Vom Wasserbauprojekt:

- 188.663 Euro: für die Errichtung des Feuerwehrhauses (181.409 Euro)
für die Sanierung der Volksschule (7.254 Euro)

Schuldendienst

Der Nettoschuldendienst hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 183.300 Euro auf rd. 159.700 Euro gesenkt und beträgt als Anteil an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes zwischen 5,8 % und 6,5 %. Dies ist ein hoher Wert.

Für 5 der insgesamt 12 Wasser- und Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Schuldendienstersatz. Bedingt durch den gesunkenen Zinssatz überstiegen die Schuldendienstersatz zum Teil den Schuldendienst. Die den Schuldendienst übersteigenden Ersätze wurden für Sondertilgungen herangezogen.

Hochgerechnet auf den gesamten Schuldendienst der nieder verzinsten Darlehen wurden mit den Schuldendienstersatz zwischen rd. 23 % und 30 % des Schuldendienstes bedeckt.

Für die restlichen 7 Wasser- und Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde keine Schuldendienst, da es sich dabei

- um nieder- und fix verzinsten Wasserwirtschaftsfondsdarlehen,
- um nieder verzinsten EIB Darlehen und
- um ein Wohnbauförderungsdarlehen

handelte.

Unverzinsten Darlehen

Der Stand der Investitionsdarlehen/BZ hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 614.200 Euro Anfang des Jahres 2013 auf rd. 323.700 Euro Ende des Finanzjahres 2015 durch Schuldener-

lässe des Landes Oberösterreich reduziert. Der Gemeinde sind aus diesen Darlehen keine Schuldendienstverpflichtungen erwachsen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen

Für das in den Jahren 2014 bis 2016 neu errichtete Alten- und Pflegeheim „SENIORium Baumgartenberg“ wurde zwischen dem Sozialhilfverband Perg (SHV) und der Marktgemeinde Baumgartenberg in Abstimmung mit der IKD ein Förderungsvertrag mit einer Förderungsvereinbarung geschlossen, in welcher sich die Gemeinde gegenüber dem SHV verpflichtete, sämtliche dem SHV bei der Anschaffung der Liegenschaft anfallenden Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren zu ersetzen. Diese Kosten beinhalten auch Anschlussgebühren und am Grundstück hängende Steuern und Abgaben. Der Ankauf dieses Grundstückes samt zusätzlichen Anschaffungskosten ist vom SHV mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 530.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren finanziert worden. Gemäß Förderungsvertrag ergeben sich somit für die Gemeinde 15 gleiche Jahresförderungsraten in der Höhe von rd. 35.000 Euro, die jeweils bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, erstmals per 31.12.2012, auf das Konto des SHV Perg zu überweisen sind. Im überprüften Zeitraum hatte die Gemeinde Jahresraten in Höhe von zwischen rd. 36.500 Euro und 39.800 Euro zu entrichten. Durch eine Streckung des in der Fördervereinbarung vereinbarten Zeitraums auf 20 Jahre könnte die jährlich fällige Transferzahlung auf rd. 26.500 Euro reduziert werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte sich mit dem SHV Perg in Verbindung setzen und um eine Verlängerung der Laufzeit für das Darlehen in der Fördervereinbarung ersuchen. Das jährliche Konsolidierungspotential beläuft sich auf rd. 8.500 Euro.

Haftungen

Die Gemeinde haftet einerseits für Darlehen des Reinhaltverbandes Machland Ost und für Darlehen der „Gemeinde-KG“. Der Darlehensstand hat sich im Zeitraum 2013 bis 2015 wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015
RHV	1.691.829	1.471.450	1.491.085
„Gemeinde-KG“	3.181.775	3.065.768	1.915.768
Gesamt	4.873.604	4.537.218	3.406.853

Mit der Übernahme der Haftungen sind auch Schuldendienste verbunden, die jährlich zu entrichten sind.

Für Rückzahlungen der Darlehen des Reinhaltverbandes musste die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährlich Schuldendienste zwischen rd. 121.000 Euro und 129.300 Euro aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes aufbringen.

Für Darlehen der „Gemeinde-KG“ hat die Gemeinde aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes in Form eines Liquiditätszuschusses insgesamt rd. 17.800 Euro aufgebracht.

Da es sich beim überwiegenden Teil der Darlehen um Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen handelt, wird der Großteil der Darlehen über Sondertilgungen mittels Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen getilgt.

Kassenkredit

Im Finanzjahr 2015 sind keine Kassenkreditzinsen angefallen und somit war auch mit Ende des Finanzjahres 2015 kein Kassenkredit aushaftend (Viertelgrenze lt. VA 2015: 923.625 Euro). Diese scheinbar gute Liquidität der Gemeinde ist zum Teil durch das EIB-Darlehen begründet,

welches auf Grund des bevorstehenden und widmungsgemäßen Projektes "Neubau Feuerwehrhaus" noch nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden musste. Der Habenstand am Jahresende von 546.000 Euro resultiert aus Bedarfszuweisungsmitteln von 600.000 Euro, welche mit Jahresende 2015 für die Neue Mittelschule flüssiggemacht wurden. Vor Einlangen dieser Mittel und ohne die am Girokonto verbuchten EIB-Darlehen und der Rücklage Mettensdorf wäre ein Minusstand von rd. 880.000 Euro aufgeschienen.

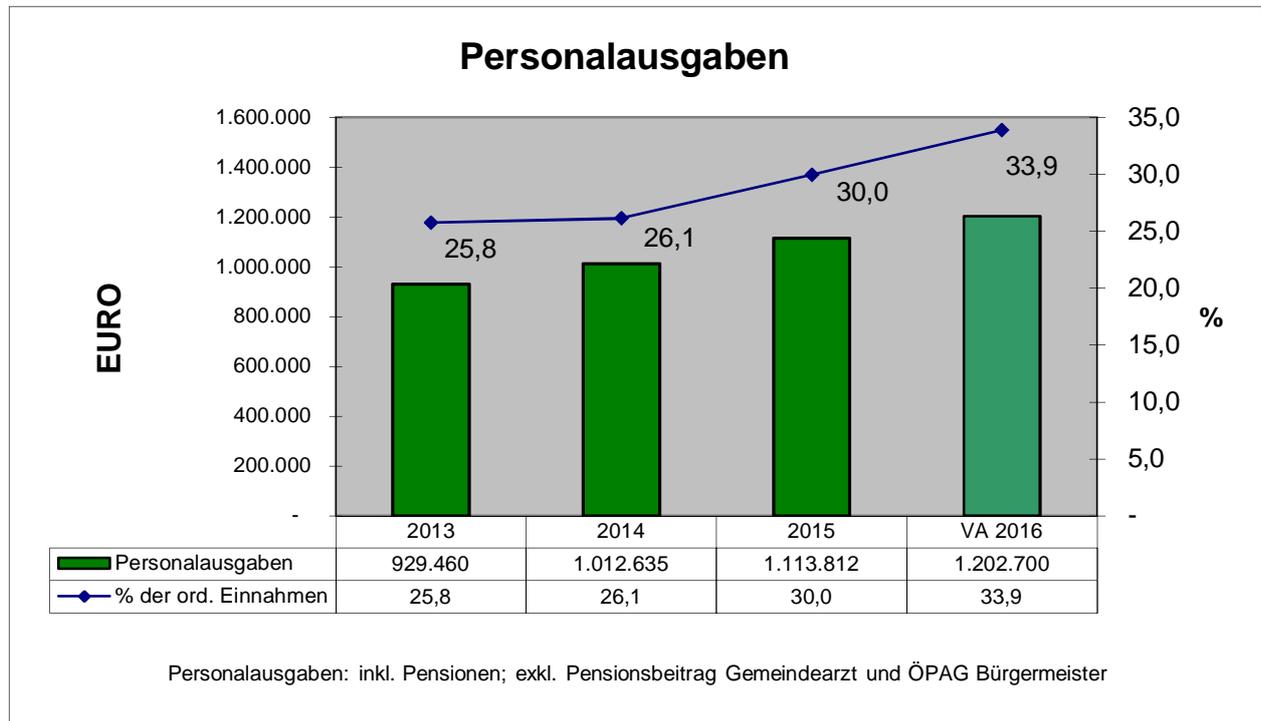
Mit Ende des Jahres 2016 wies das Kassenkreditkonto einen Minusstand von 300.000 Euro auf.

Es werden 2 Girokonten geführt und im Prüfungszeitraum mussten für Geldverkehrsspesen im Vergleich zu anderen Gemeinden gleicher Größe jährlich hohe rd. 3.000 Euro bezahlt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Höhe der Geldverkehrsspesen sollte durch Nachverhandlung, durch Inanspruchnahme von weniger Serviceleistungen oder Reduktion auf nur mehr ein Konto verringert werden können. Das Sparpotential wird auf rd. 1.000 Euro geschätzt.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Baumgartenberg zwischen hohen 25,8 % und 33,9 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten betragen im Jahr 2013 rd. 929.500 Euro. Sie stiegen im Jahr 2014 um 8,5 % auf rd. 1.012.600 Euro und erhöhten sich 2015 um 10 % auf rd. 1.113.800 Euro. Die überdurchschnittlichen Prozentsätze bei den jährlichen Erhöhungen sind folgendermaßen zu begründen: 2014 wurde eine neue 4. Kindergartengruppe und eine 2. Krabbelstübengruppe eingerichtet und im Jahr 2015 waren wiederum Neuaufnahmen bei der Kinderbetreuung erforderlich und eine Abfertigung in der Verwaltung (Reinigungskraft) musste ausbezahlt werden.

Im Jahr 2015 wurde ab 6. Juli zusätzlich ein Lehrling nach abgelegter Lehrabschlussprüfung und nach der Behaltefrist auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters befristet für 3 Monate in ein Vertragsbedienstetenverhältnis aufgenommen. Derartige Dienstverträge auf Grund von Verfügungen des Bürgermeisters wurden danach nochmals 4 Mal ausgestellt. Somit ergeben sich insgesamt 5 auf 3 Monate befristete Dienstverträge mit einer durchgehenden Dauer des Dienstverhältnisses von 15 Monaten.

Gemäß § 58 Abs. 2 Z 5 Oö. GemO 1990 obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die Aufnahme von Bediensteten für nicht länger als 3 Monate sowie die Lösung solcher Dienstverhältnisse. Die Entscheidung in Angelegenheiten privatrechtlicher Dienst- und Ausbildungsverhältnisse, ausgenommen die Aufnahme von Bediensteten für nicht länger als 3 Monate und die Lösung solcher Dienstverhältnisse, obliegt gemäß § 56 Abs. 2 Z 5 lit.a Oö. GemO 1990 dem Gemeindevorstand.

Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten sind ausnahmslos zu beachten.

Gemäß § 18 Abs. 4 Oö. GDG 2002 kann ein Dienstverhältnis, das auf bestimmte Zeit eingegangen worden ist, nur einmal um maximal 6 Monate verlängert werden, da es ansonsten als ein auf unbestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis anzusehen ist.

Ab 1. September 2015 wurden von der Gemeinde insgesamt 33 Bedienstete bzw. 25,32 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2015	Personen	PE	Personal Aufwand	Prozentanteil
Gemeindeamt - Verwaltung	8	5,96	331.600	29,8
Allg. Verwaltung - Reinigung	1	0,5		
Handwerklicher Dienst	2	2	121.000	10,9
NMS Schulwart	1	1	104.800	9,4
VS + NMS Reinigung	4	1,62		
Kindergarten und Krabbelstube	15*	11,45	473.000	42,5
Kinderbetreuung - Reinigung	*	1,14		
Öffentliche WC - Reinigung	1	0,15	4.800	0,4
Pensionen			78.600	7
Gesamt	32	24,82	1.113.800	100,00

*) Drei Bedienstete führen die Reinigung im Kindergarten und der Krabbelstube durch und werden auch als Kindergartenhelferinnen eingesetzt.

Zusätzlich wurden in der Verwaltung zwei Lehrlinge ausgebildet.

Künftig ist vor der Aufnahme eines Lehrlings das Einvernehmen mit der IKD herzustellen.

Im Jahr 2015 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 30 % (1.113.800 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 331.600 Euro, auf den Schulbereich 104.800 Euro, auf den Kindergarten inkl. Busbegleitung 473.000 Euro und auf den Bauhof 121.000 Euro.

Die Gemeinde beschäftigt jährlich sowohl in der Verwaltung als auch im handwerklichen Bereich Ferialarbeitskräfte. Im Jahr 2013 und 2014 wurden insgesamt jeweils 6, im Jahr 2015 insgesamt 7 Schüler in ein auf 4 Wochen befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. 2015 wurden an Pauschalentschädigungen insgesamt 5.400 Euro ausbezahlt. Im Jahr 2016 fanden 5 Ferialpraktikanten eine Beschäftigung.

Hinweis zur Konsolidierung:

In der Gemeinde sollten pro Jahr maximal 2 Ferialarbeitskräfte beschäftigt werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beläuft sich auf rd. 3.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.775) von Baumgartenberg bis zu 5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit im Rahmen einer genehmigten Sonderregelung [(IKD(Gem)-210191/85-2016-Ki vom 17.08.2016] befristet bis 31.01.2017 insgesamt 8 Bedienstete bzw. 6,01 PE vorgesehen. Davon sind 0,44 PE krankheitsbedingt nicht im aktiven Dienst. Nach der Pensionierung der Buchhalterin und dem Wegfall des derzeit noch im Dienstpostenplan aufscheinenden Postens der erkrankten Mitarbeiterin ergibt sich ein künftiger Personalstand von 4,57 PE.

Der bisherige Personalaufwand der Gemeinde ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden als hoch anzusehen. Durch die Reduktion der Dienstposten im Dienstpostenplan nach der Pensionierung einer Mitarbeiterin sollte sich eine Verbesserung einstellen. Dennoch sollten zukünftige Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung dazu genutzt werden, zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten zu planen. Unter Berücksichtigung und

Beachtung der im gegenständigen Bericht gemachten Anmerkungen zur Haushaltsführung könnte ein Einsparpotential von 0,2 PE umgesetzt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,2 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 7.000 Euro.

Es wurde festgestellt, dass bei einer Bediensteten (Personal Nr. 3010) seit 27. Oktober 2015 eine durchgehende Dienstverhinderung wegen einer Krankheit vorgelegen ist. Gemäß § 181 Abs. 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) würde das Dienstverhältnis nach der Krankheitsdauer von einem Jahr (am 27. Oktober 2016) geendet haben. Die Gemeinde hat es jedoch verabsäumt, die Bedienstete spätestens 3 Monate vor dem bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses zu verständigen. Die Gemeinde wurde noch während der Prüfung aufgefordert, der betroffenen Bediensteten unverzüglich eine entsprechende Verständigung zukommen zu lassen. Zwischen der Gemeinde und der Bediensteten wurde keine Vereinbarung über eine Verlängerung des Dienstverhältnisses über die einjährige Krankheitsdauer hinaus getroffen. Für die Verlängerung eines auf Grund gesetzlicher Fristen ablaufenden Dienstverhältnisses ist der Gemeindevorstand zuständig.

Bauhof - Handwerklicher Dienst

Die in der Gemeinde anfallenden Arbeiten werden von 2 Facharbeitern und einem angeleiteten Arbeiter erledigt. Einer der Facharbeiter wird hauptsächlich als Schulwart für die Neue Mittelschule und als Gebäudemanager für die weiteren Gebäude Volksschule und Kindergarten mit Krabbelstube eingesetzt. Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der von den Bauhofmitarbeitern verrichteten Arbeiten auf und diese wurden größtenteils als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt. Der Personalaufwand im Bauhof betrug 2015 rd. 120.000 Euro und es wurden rd. 75 % (rd. 83.800 Euro) prozentuell auf diverse Kostenstellen aufgeteilt.

Die Aufwendungen des Bauhofs sind annähernd zu 100 % auf die leistungsempfangenden Ansätze umzulegen.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 belegte Arbeitsanfall von insgesamt 5.250 Stunden beträgt für die Volks- und Neue Mittelschule 1.160 Stunden, beim Ortskonzept (in Zusammenhang mit dem außerordentlichen Vorhaben Verkehrskonzept Baulos 2) 800 Stunden, für den außerordentlichen Haushalt 700 Stunden, für die WVA 620 Stunden, für den Bauhof und den Fuhrpark 360 Stunden, für den Kindergarten mit Krabbelstube 330 Stunden, bei den Verkehrswegen inkl. Straßenbeleuchtung 270 Stunden, für die Ortsbildpflege mit Spielplatz 300 Stunden, für den Winterdienst 200 Stunden, für das Gemeindeamt 170 Stunden, für den Marktstadl 120 Stunden, für die Abfallabfuhr 110 Stunden und für Sonstiges 110 Stunden.

Den Räumdienst im Winter verrichten auf 8,5 km die Bauhofmitarbeiter und auf 27,5 km eine externe Firma. Die Splitt- bzw. zum kleinen Teil die Salzstreuung für alle Straßen (insgesamt 33 km) erledigt ebenfalls die externe Firma. Auf 3 km wird nur eine Schneeräumung durchgeführt.

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst wurden beim Unterabschnitt 612 (Gemeindestraßen) verbucht.

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst sind im Unterabschnitt 814 als Vergütungen an den Bauhof darzustellen.

Im Jahr 2015 wurden von den Bauhofmitarbeitern Arbeitsleistungen für den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 15.200 Euro (entspricht rd. 700 Arbeitsstunden) erbracht, welche auch als Vergütungen dargestellt wurden. Beim außerordentlichen Vorhaben „Verkehrskonzept Baulos 2“ wurden Eigenleistungen in Höhe von rd. 16.500 Euro (bzw. 800 Arbeitsstunden) und beim Feuerwehrhausneubau und bei der Arkade in Höhe von insgesamt rd. 1.400 Euro (rd. 60 Ar-

beitsstunden) erbracht. Die hohe Stundenanzahl für den Einsatz bei außerordentlichen Vorhaben zeigt, dass sich die laufenden Arbeiten in der Gemeinde mit weniger handwerklichem Personal durchführen lassen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,5 PE im handwerklichen Dienst bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro.

Eine intensivere Zusammenarbeit mit einer der Nachbargemeinden könnte für die beteiligten Gemeinden zusätzlich zu einer Kostenreduktion bei den Personalausgaben führen.

Mit Arbing und/oder Klam und/oder Mitterkirchen im Machland und/oder Saxen sind im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten weitere Kooperationsmöglichkeiten zu suchen.

Kindergarten

Durch die Erhöhung der Anzahl der Kindergartengruppen von 3 auf 4 ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 wurde die Anzahl der Dienstposten für gruppenführende Kindergartenpädagoginnen von 2,5 PE auf 3,8 PE aufgestockt, jene der Helferinnen um 1 PE. Die Personalausgaben haben sich dadurch im überprüften Zeitraum um rd. 45 % (oder rd. 66.000 Euro) erhöht.

Während der Viergruppigkeit des Kindergartens wurden insgesamt 5,32 PE als Kindergartenpädagoginnen und 2,4 PE als Helferinnen eingesetzt. In dem von der Gemeinde seit September 2016 wieder dreigruppig geführten Kindergarten werden zur Betreuung von 60 Kindern acht Personen beschäftigt. Eine Kindergartenpädagogin als „freigestellte“ Leiterin für Kindergarten und Krabbelstube mit 37 Stunden und weitere 4 Kindergartenpädagoginnen (davon 1 Stützpädagogin) mit insgesamt 4,52 PE und 3 Helferinnen mit insgesamt 2 PE. Die Reduktion des Kindergartenpersonals wird auch zu einer Verminderung der Personalausgaben führen.

Die Transportbusbegleitung wurde 2015 von Kindergartenhelferinnen übernommen. Insgesamt wurden drei Busse eingesetzt, die sieben Routen zu befahren hatten.

Zusätzlich wird ein Zivildienstler im Kindergarten eingesetzt.

Krabbelstube

In der von der Gemeinde zweigruppig geführten Krabbelstube werden im Krabbelstubenjahr 2016/2017 zur Betreuung von 14 Kindern, exklusive der freigestellten Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung, fünf Personen beschäftigt. 2 Pädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von 68,6 % bzw. 96,25 %, eine Stützkraft mit 81,2 % und 2 Helferinnen mit 96,2 % bzw. 71,2 %.

Zusätzlich wird ein Zivildienstler in der Krabbelstube eingesetzt.

In Zukunft ist der Einsatz von Zivildienstlern den Förderrichtlinien anzupassen, da bei 5 Kinderbetreuungs-Gruppen nur ein Zivildienstler möglich ist. Gegebenenfalls ist in Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung Neu um die Zustimmung zum Einsatz eines Zivildienstlers anzusuchen.

Reinigung

Das Gemeindeamt, die Volks- und Neue Mittelschule, der Kindergarten und die im Kloster eingemietete Krabbelstube verfügen zusammen über eine zu reinigende Gesamfläche von rd. 4.900 m² und werden von 9 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 4,00 PE gereinigt. Für die Reinigung des Gemeindeamtes mit einer Fläche von rd. 290 m² werden 0,5 PE eingesetzt. Daraus errechnet sich eine Reinigungsleistung von maximal 600 m² je PE. Bei einem Amtsgebäude ist von einer täglichen Reinigungs-

leistung von zumindest 1.400 m²/PE auszugehen. Auch bei der Volksschule und den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde ein vergleichsweise hoher Personaleinsatz festgestellt. Der Personaleinsatz sollte auf ein vertretbares Maß herabgesetzt werden.

Zusätzlich ist noch eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,15 PE zur Säuberung der drei öffentlichen WC-Anlagen beschäftigt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,2 PE im Reinigungsdienst bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 6.000 Euro.

Personalakte - Urlaub

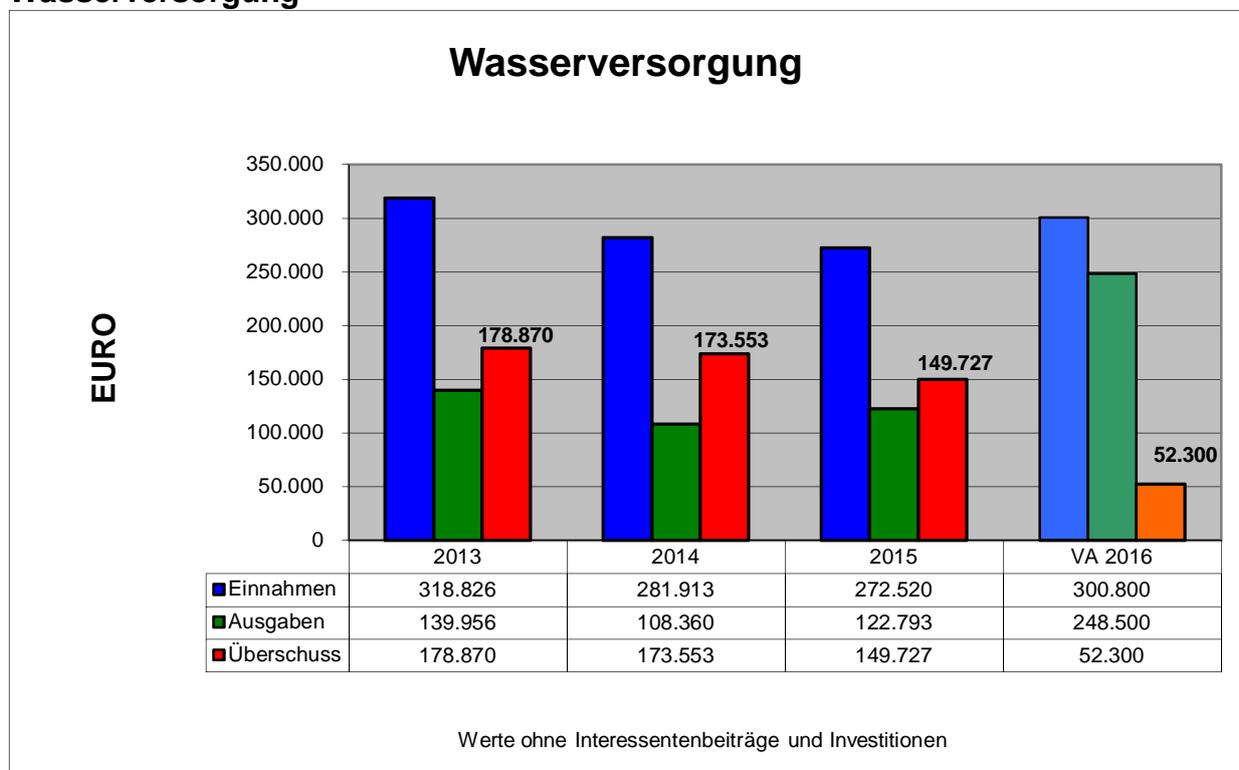
Gemäß § 72 Abs. 1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist. Bei einer Bediensteten in der Verwaltung wären mit Beginn des Jahres 2014 rd. 75 Stunden, mit Beginn 2015 rd. 67 Stunden und mit Beginn des Jahres 2016 rd. 77 Stunden verfallen. Der Verfall der Urlaube wurde jedoch in den von der Gemeinde geführten Präsenzlisten nicht berücksichtigt und zur Gänze ins jeweilige Folgejahr übernommen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ist auf Grund des ausstehenden Urlaubsguthabens bereits absehbar, dass bei Pensionsantritt dieser Bediensteten zumindest 400 Urlaubsstunden zusätzlich verfallen sein werden.

Die gesetzlichen Verfallsbestimmungen für den Urlaub sind zu beachten. Die Dienstvorgesetzten haben darauf Bedacht zu nehmen, dass die Bediensteten der Gemeinde den ihnen zustehenden Urlaub rechtzeitig konsumieren. Eine Übernahme von bereits verfallenen Urlaubsstunden ist unzulässig.

Die betroffenen Urlaubs- und Abwesenheitsblätter sind entsprechend zu korrigieren.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über zwei gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen, wobei die beiden Nutzwasserbrunnen ausschließlich der Versorgung eines Betriebes mit einem sehr hohen Wasserverbrauch dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Einsichtszeitraum durchwegs hohe Überschüsse zwischen 150.000 Euro und 179.000 Euro. Die sinkenden Einnahmen von 2013 bis 2015 sind auf einen geringeren Wasserverbrauch auf Grund der Schließung eines Betriebes mit sehr großem Wasserbedarf und der zeitweisen Produktionsreduktion beim Bezieher des Nutzwassers zurückzuführen. Durch die im Jahr 2016 einsetzenden Tilgungen für die Bauabschnitte WVA 06 und 07 wird sich der Schuldendienst um 92.000 Euro erhöhen.

Im eingesehenen Zeitraum wurde nur 2014 im ordentlichen Haushalt eine Investition in Höhe von 600 Euro getätigt. Es ist in vorstehenden Ergebnissen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich 3.600 Euro enthalten.

Zur genauen Ermittlung der Höhe der Verwaltungskostentangente sind künftig Zeitaufzeichnungen zu führen.

Von den 1.669 mit Hauptwohnsitz (Stand 1. August 2015) gemeldeten Personen sind 1.586 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die eine Gesamtlänge von 38 km aufweist, angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 95 %. Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde zu 100 % umgesetzt. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von zwei Wassergenossenschaften.

Die Berechnungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr wird mit dem Zeitpunkt des Anschlusses als Punktwert festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt lt. Gebührenordnung für ein erdgeschossiges Wohnhaus oder eine sonstige Liegenschaft unabhängig vom Flächenausmaß 10 Punkte. Der Punktwert wird jährlich an die Landesvorgaben angepasst. Im

Jahr 2016 entspricht der 10-fache Punktwert 1.899 Euro exkl. USt. Für Aus- und Zubauten, Stockhäuser und Gewerbebetriebe werden nach Punkten berechnete Zuschläge vorgeschrieben. Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen 3 Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 83.400 Euro eingehoben, die großteils dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden. Im Jahr 2015 verblieben von den Wasseranschlussgebühren rd. 2.500 Euro im ordentlichen Haushalt.

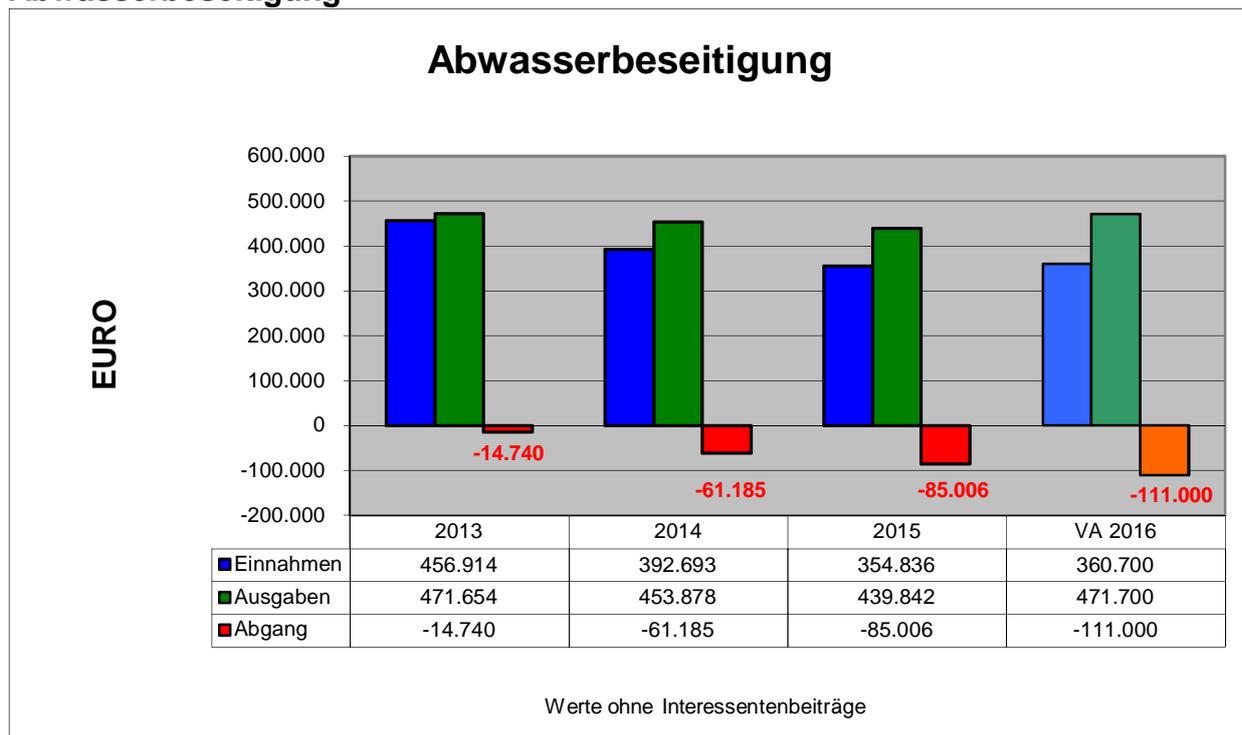
Interessentenbeiträge, welche im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung mit Wasserzähler vorgeschrieben und es werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestgebühren eingehoben (ab 2016: 1,67 Euro/m³).

Im Jahr 2015 wurden im laufenden Betrieb bei der Wasserversorgung unter Instandhaltungen Ausgaben in Höhe von 8.095 Euro verbucht, welche lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2015 dem außerordentlichen Vorhaben „WVA Bauabschnitt 06“ zuzuordnen gewesen wären.

Diese Ausgabe von 8.095 Euro ist entsprechend des Beschlusses des Gemeindevorstandes dem außerordentlichen Vorhaben „WVA Bauabschnitt 06“ ausgabenseitig anzulasten. Dies hat durch eine Umbuchung dieser Ausgabe vom außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt zu erfolgen. Dadurch wird sich das ordentliche Haushaltsergebnis um 8.095 Euro verbessern.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Einsichtszeitraum durchwegs Abgänge. Von 2013 auf 2014 stieg der Abgang um 46.400 Euro auf 61.200 Euro und auf das folgende Jahr 2015 nochmals um 24.000 Euro auf 85.000 Euro. Die jährlichen Ergebnisverschlechterungen sind zum großen Teil in geringeren Einnahmen bei den Benützungsgebühren auf Grund der Schließung eines fleischverarbeitenden Betriebes mit sehr großem Wasserbedarf begründet. 2013: 400.200 Euro, 2014: 332.400 Euro und 2015: 294.700 Euro.

Die zu leistenden Tilgungen und Zinsen inkl. der Transferzahlung an den Reinhaltverband Machland Ost zum Annuitätendienst machten durchschnittlich jährlich rd. 60 % der Ausgaben aus. Beim prozentuellen Anteil an den Einnahmen, die für den Annuitätendienst aufzuwenden sind, zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2013 mussten noch rd. 62 % der Einnahmen für den Annuitätendienst herangezogen werden, im Jahr 2015 bereits 81 %. Der Schuldendienst wird sich mit dem Tilgungsbeginn für das für den Bauabschnitt 04 aufgenommene Darlehen gegenüber dem Jahr 2015 im Jahr 2016 nochmals um 10.600 Euro erhöhen. Eine Besserung ist frühestens 2023 mit der Halbierung des Schuldendienstes für den Reinhaltverband von rd.132.000 Euro auf rd. 67.000 Euro in Sicht.

Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Es wird jährlich eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 3.600 Euro verrechnet.

Zur genauen Ermittlung der Höhe der Verwaltungskostentangente sind künftig Zeitaufzeichnungen zu führen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Machland Ost, an dem auch die Gemeinden Arbing, Perg und Saxen beteiligt sind. Der Beitrag an den Reinhaltverband gliedert sich in Verwaltungsausgaben, in Betriebskosten sowie in Schuldendienste. Er belief sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 258.000 Euro. Dieser soll sich jedoch gemäß Voranschlag 2016 vor allem auf Grund der steigenden Betriebskosten um rd. 23.000 Euro erhöhen.

Die Berechnungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr wird mit dem Zeitpunkt des Anschlusses als Punktwert festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt lt. Gebührenordnung für ein erdgeschossiges Wohnhaus oder eine sonstige Liegenschaft unabhängig vom Flächenausmaß als Mindestberechnungsgrundlage 10 Punkte. Der Punktwert wird jährlich an die

Landesvorgaben angepasst. Im Jahr 2016 entspricht der 10-fache Punktwert 3.207 Euro exkl. USt. Für Aus- und Zubauten, Stockhäuser und Gewerbebetriebe werden nach Punkten berechnete Zuschläge vorgeschrieben. Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen 3 Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 43.200 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr sollte im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU und den Kriterien für Härteausgleichsgemeinden um 10 % erhöht werden.

Bei der Kanalbenützungsg Gebühr werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenützungsg Gebühren eingehoben. Für nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke wird ein Wasserverbrauch von 45 m³ pro Person und Jahr verrechnet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf zunächst 4,60 Euro je m³ bei einem angenommen Verbrauch von 78.380 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 55.600 Euro bedeuten.

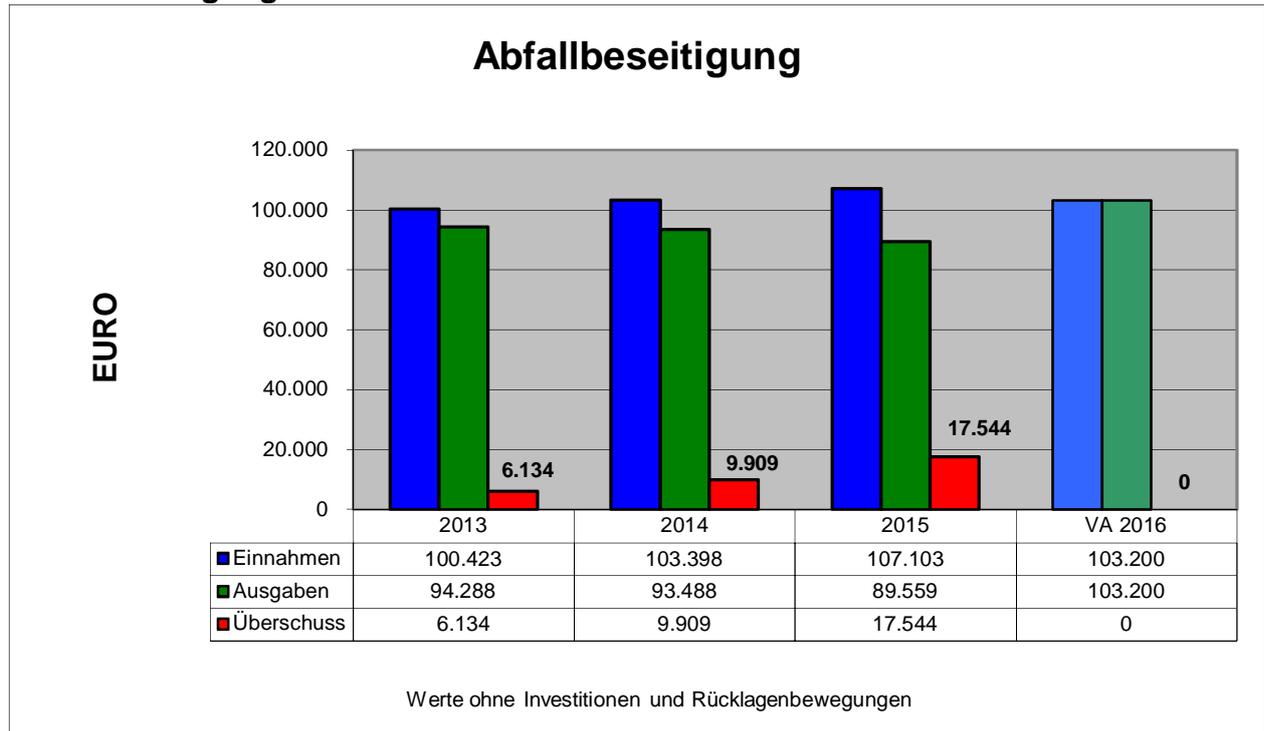
Eine Bereitstellungsgebühr ist in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, ist eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2005 durchgeführte und laufend angewendete Änderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich der pauschalierten personenbezogenen Gebühr (§ 5 Abs. 2 lit.c der Verordnung) bei Fehlen eines Wasserzählers ist nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt worden.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderung ist die Kanalgebührenordnung neu zu erlassen und vom Bürgermeister unverzüglich der Oö. Landesregierung gemäß § 101 Abs. 1 Oö. GemO 1990 mitzuteilen.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf 11.200 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2015 ein Überschuss von 17.500 Euro erwirtschaftet werden. Das gute Ergebnis 2015 ist in höheren Gebühreneinnahmen und geringeren Ausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen begründet.

Im Jahr 2015 betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2015 inkl. NWS) 54 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2015: 1.600 Euro).

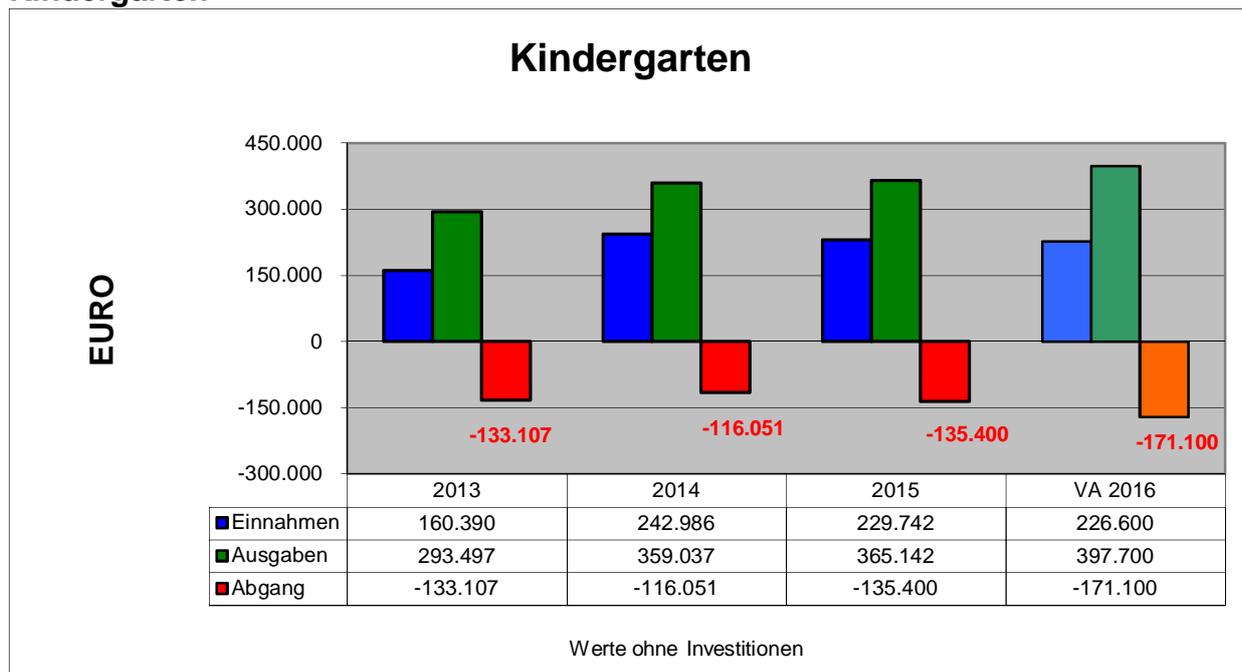
Zur genauen Ermittlung der Höhe der Verwaltungskostentangente sind künftig Zeitaufzeichnungen zu führen.

Die Abwicklung der Abfallbeseitigung wurde zuletzt in der Abfallordnung vom 30. Juni 2011 geregelt. Die Abwicklung der Restmüllabfuhr ist an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen worden. Als Abfallbehälter sind Kunststoffsäcke zu 60 bzw. 90 Liter, Abfalltonnen zu 90, 120 bzw. 140 Liter oder Abfallcontainer zu 550 bzw. 1.100 Liter zu verwenden. Die Haushaltsabfälle sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle werden in einem Vierwochenintervall abgeholt. Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt wöchentlich. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet Sachsen.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer literbezogenen Gebühr zusammen. Bei der jährlichen Grundgebühr wird von einer 90 l Tonne ausgegangen und richtet sich nach der Anzahl der Personen pro Liegenschaft, Miet- oder Eigentumswohnung und beträgt seit 1. September 2011 für 1 Person 100 Euro, für 2 Personen 150 Euro, für 3 Personen 175 Euro und für 4 Personen 200 Euro. Für jede weitere Person erhöht sich die Grundgebühr um jeweils 20 Euro. Zusätzlich ist für jedes lt. Abfallordnung vorgesehene weitere Behältnis eine Gebühr von 54 Cent pro Liter zu entrichten.

Allfällige Änderungen der zusätzlich zur Grundgebühr zu entrichtenden literbezogenen Gebühr werden entsprechend der geltenden Abfallgebührenordnung mit den Hebesätzen der Gemeinde (als Beilage des Voranschlages) festgelegt.

Kindergarten



Bis Ende Juli 2013 wurde der gemeindeeigene Kindergarten dreigruppig geführt. In den folgenden 2 Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 wurde auf Grund des erhöhten Bedarfes die Viergruppigkeit notwendig. Seit September 2016 ist der Kindergarten wieder dreigruppig. Die gemeinsame Leitung des Kindergartens und der zweigruppigen Krabbelstube obliegt einer Kindergartenpädagogin.

Die Gemeinde musste in den vergangenen 3 Jahren zum laufenden Betrieb des Kindergartens (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) durchschnittlich 128.190 Euro (gesamt 384.560 Euro) aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitstellen. Der höchste Zuschuss wurde im Jahr 2015 mit einem Betrag von 135.400 Euro erreicht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 bei durchschnittlich 70 Kindern einen Betrag von 1.934 Euro (2014: 1.732 Euro, 2013: 2.113 Euro) je Kind zuschießen musste. Auf Grund des Erreichens des vorgesehenen Kindergartenalters von Kindern der Krabbelstube und dem Betreuungsbedarf für die Kinder der berufstätigen Eltern steigt im Laufe eines Kindergartenjahres die Anzahl der Kindergartenkinder kontinuierlich an (Kindergartenjahr 2014/2015: von 65 auf 72 Kinder). Diese Entwicklung war absehbar, sodass auch von der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) mit Schreiben vom 2. Juni 2015, BGD-270238/18-2015-Scm, 4 Gruppen als erforderlich erachtet wurden. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2014 ist in einer geringeren Landesförderung im Jahr 2015 begründet.

Durch die Erhöhung der Zahl der Kindergartengruppen wurde die Anzahl der Dienstposten für Kindergartenpädagoginnen von 2,5 Personaleinheiten auf 3,8 Personaleinheiten aufgestockt, jene der Helferinnen um eine Personaleinheit. Die Personalausgaben haben sich dadurch im überprüften Zeitraum um rd. 45 % (oder rd. 66.000 Euro) erhöht.

Die Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr. An den Nachmittagen wird bedarfsgerecht jeweils nur mehr eine Gruppe geführt.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusiv der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2015 einen Netto-Betrag von 14.700 Euro (abzüglich Elternbeitrag und Landeszuschuss zu den Transportkosten) aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

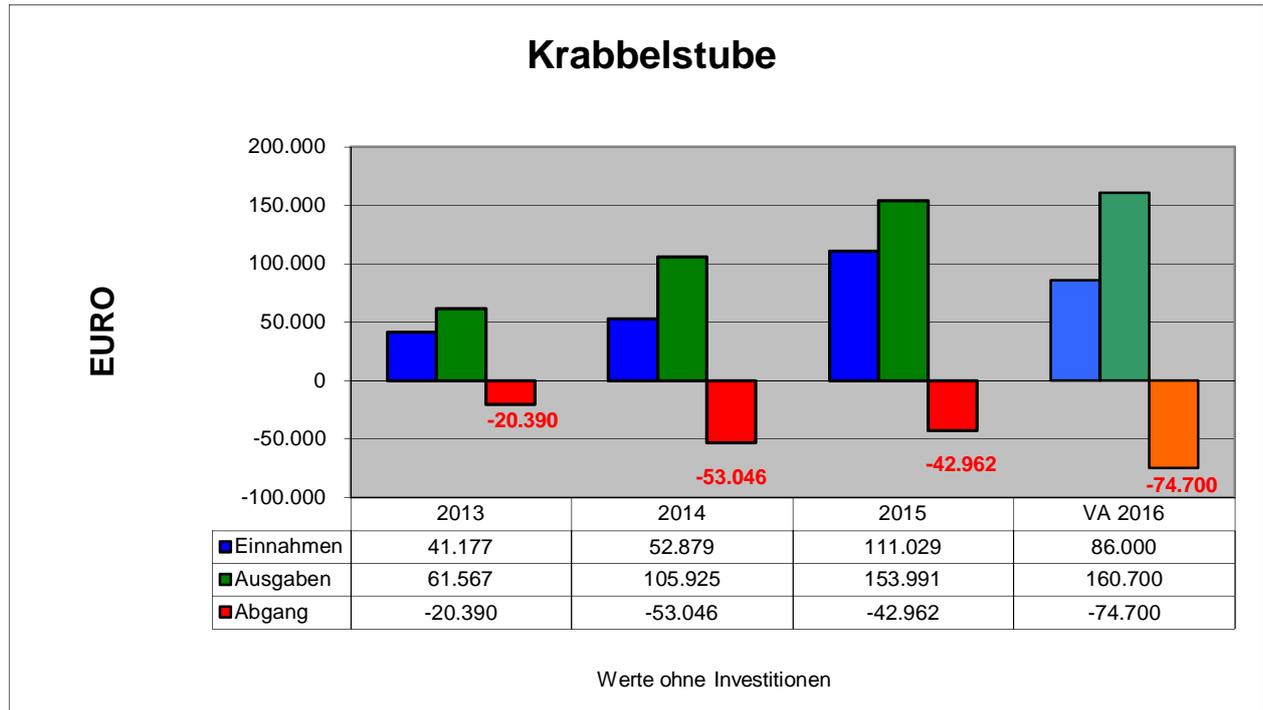
Bei durchschnittlich 39 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2015 ein Betrag je Kind von 380 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 320 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 700 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Busbegleitung wurde 2015 von Kindergartenhelferinnen übernommen. Insgesamt wurden 3 Busse eingesetzt, die 7 Routen zu befahren hatten. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 2,5 Stunden errechnen sich anteilige jährliche Personalkosten von 10.600 Euro. Es errechnet sich ein personalkostendeckender monatlicher Transportbeitrag von 25 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird derzeit ein Kostenbeitrag von 10 Euro eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von 25 Euro je Kind können die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 6.400 Euro.

Krabbelstube



Rd. 400 Meter vom Kindergarten entfernt ist die Krabbelstube mit ihren 2 Gruppen im Kloster „Zum guten Hirten“ eingemietet. Die jährliche Miete beläuft sich auf rd. 15.000 Euro. Der Umzug der Krabbelstube vom Kindergartengebäude ins Kloster erfolgte 2013 mit zunächst einer Gruppe. Seit September 2014 wird die Krabbelstube zweigruppig geführt. Im laufenden Krabbelstubenjahr 2016/2017 werden 18 Kinder, davon eines mit Integrationsbedarf, betreut.

Im Jahr 2015 besuchten durchschnittlich 16 Kinder die beiden Gruppen. Die Gemeinde musste insgesamt 42.960 Euro bzw. pro Kind 2.640 Euro (2014: 4.040 Euro) aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitstellen. Die Eltern leisteten einen Beitrag pro Kind von 920 Euro. Der Grund für die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber 2014 war, dass die Förderung für den ab 2014 eingesetzten Zivildienstler erst nach dessen Ausscheiden im Jahr 2015 gewährt wurde.

Die Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Weil die Personalkosten der Leiterin der Krabbelstube zur Gänze beim Kindergarten verbucht werden, ergibt sich ein Zuschussbedarf pro Kind, der nicht den Tatsachen entspricht.

Künftig sind die anteiligen Personalkosten der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung für die Krabbelstube als eine Vergütungsausgabe an den Kindergarten darzustellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 ist für die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht gemäß § 58 Abs. 2 Z 7 Oö. GemO 1990 in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin fallen, bis zu einem Gesamtbetrag oder - bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben - Jahresbetrag zwischen 0,05 % und höchstens 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000 Euro, der Gemeindevorstand zuständig.

Für die Ausgaben in Höhe von 8.100 Euro (Beleg Nr. 2878/2013) und 16.800 Euro (Beleg Nr. 5466/2014) konnten keine entsprechenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes vorgelegt werden.

Die fehlenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes sind unverzüglich nachzuholen.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2013 bis Ende 2015. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum insgesamt 10 Sitzungen abgehalten, 2013 und 2014 jeweils drei und 2015 vier Sitzungen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Es ist primär Aufgabe des Gemeinderates, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation hat sich der Prüfungsausschuss in Zukunft intensiver mit möglichen Einsparungsfeldern auseinander zu setzen und in den zu verfassenden Berichten entsprechende Anträge zu formulieren.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich in der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Gesamten wurden 90 % des möglichen Höchstrahmens bezogen auf den jeweiligen Nachtragsvoranschlag in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	11.800	12.000	11.600
Voranschlag	11.700	11.400	11.600
getätigte Ausgaben in Euro	11.001	11.451	11.248
% des veranschlagten Rahmens	93	100	97

Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	5.900	6.000	5.800
Voranschlag	5.300	5.700	5.800
getätigte Ausgaben in Euro	4.135	5.138	5.652
% des veranschlagten Rahmens	78	90	97

In den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sind auch jährlich wiederkehrende und somit vorhersehbare Ausgaben (Subventionen) an verschiedene Vereine verbucht. Im Jahr 2015 beliefen sich diese bei den Repräsentationsausgaben auf 3.128 Euro und bei den Verfügungsmitteln auf insgesamt 4.309 Euro.

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 ist für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro der Gemeindevorstand zuständig. Die gesetzlich vorgesehenen Beschlüsse liegen allerdings nicht vor.

Gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) dürfen Mittel gemäß Abs. 5 Z 2 und 3 leg. cit. nicht zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagstelle herangezogen werden.

In den Verfügungsmitteln scheint im Jahr 2015 zusätzlich eine Ausgabe von 200 Euro auf, die für den Bürgermeister selbst bestimmt ist. Die Auszahlungsanordnung wurde vom Vizebürgermeister unterschrieben.

Nur dem Bürgermeister steht die Entscheidung über die Verwendung der Verfügungsmittel zu. Sie dürfen nur zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben und nicht für den Bürgermeister selbst verwendet werden.

In einem Fall (Gastgeschenke) liegt ein Beschluss des Gemeindevorstandes über die Ausgabe vor. Schon beim Beschluss des Gemeindevorstandes müsste die finanzielle Bedeckung geklärt sein, womit eine Verbuchung unter Verfügungsmittel oder Repräsentationsausgaben von Vornherein ausgeschlossen ist.

Liegt eine Zuständigkeit des Gemeindevorstandes vor, darf die zu Grunde liegende Ausgabe vom Bürgermeister nicht mehr aus den ihm zustehenden Mitteln bedeckt werden.

Haushaltsführung - Buchhaltung

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden in den verschiedensten Bereichen der Haushaltsführung im Gemeindebereich (z.B. Instandhaltungen, Steuern- und Abgabengebahrung, Schulden) missachtet.

Nach § 52 Abs. 1 Oö. GemHKRO ist Zweck der Buchführung, die kassenmäßigen Vorgänge festzuhalten und Unterlagen für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu gewinnen. Zur Vornahme der Verrechnungen sind entsprechende Aufzeichnungen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zu führen.

Außenstände – Verjährung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einigen Steuern und Abgaben (Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr, Grundsteuer A und B, Abfallgebühr und Zählermiete) zum Teil sehr hohe Außenstände aufschienen. Von den Prüfern wurden die im Rechnungsabschluss 2015 aufscheinenden „schließlichen Reste“ mit den Steuerkonten abgeglichen. Diese Werte stimmten überein. Um den letzten aktuellen Wert zu erhalten, wurden – anhand einer Fälligkeitsliste per 11.10.2016 – alle aufscheinenden und bereits fällig gewesenen Außenstände den

jeweiligen Steuerschuldnern zugeordnet. Zur Unterstützung der Gemeinde wurde von den Prüfern eine Excel-Datei sämtlicher (bei der Prüfung festgestellter) Außenstände mit namentlicher, sachbezogener, betragsmäßiger und chronologischer Aufgliederung zur Verfügung gestellt.

Nachfolgende Aufstellungen entsprechen den in den Steuerkonten angegebenen Werten.

Im RA 2015 scheinen insgesamt folgende „schließliche Reste“ auf:

§ Abfallgebühr:	12.393 Euro
§ Wasserbenützungsg Gebühr:	25.163 Euro
§ Zählermiete:.....	350 Euro
§ Kanalbenützungsg Gebühr:	65.216 Euro
§ Grundsteuer A:	427 Euro
§ <u>Grundsteuer B:</u>	<u>16.410 Euro</u>
Summe:	119.959 Euro

Der Vollständigkeit halber wird auf die oben nicht enthaltenen „schließlichen Reste“ bei(m)

§ der Feuerwehr in der Höhe von	798 Euro (aus dem Jahr 2009),
§ der Kommunalsteuer in der Höhe von	1.687 Euro,
§ den Erhaltungsbeiträgen in der Höhe von	647 Euro,
§ Kindergartenbus und -material in der Höhe von	14 Euro,
§ der Fischwasserpacht und -abgabe in der Höhe von ..	428 Euro und
§ <u>der Forstaufsicht in der Höhe von</u>	<u>152 Euro</u>
Summe.....	3.726 Euro

hingewiesen.

Im Jahr 2016 wurden rd. 60.000 Euro auf die diversen, mit Ende 2015 bereits fällig gewesenen, „schließlichen Reste“ von einigen der Steuer- und Abgabepflichtigen einbezahlt und beglichen. Im Oktober 2016 sind von dem tatsächlichen Außenstand bis Ende 2015 in Höhe von rd. 66.600 Euro noch nicht einbezahlt worden.

Auf Grund der Verjährungsbestimmungen nach § 207 ff Bundesabgabenordnung (BAO) verjährten mit Ende des Jahres 2015 die bis Ende 2010 aus den Vorjahren aufscheinenden Reste von insgesamt 1.996 Euro.

Betroffen sind hiervon zwei Steuerschuldner (Steuernummern: 150 + 704) mit:

§ Grundsteuer B:	927 Euro
§ Wasserbenützungsg Gebühr:	160 Euro
§ Zählermiete:.....	10 Euro
§ <u>Kanalbenützungsg Gebühr:</u>	<u>899 Euro</u>
Summe.....	1.996 Euro

Mit Ende des 31.12.2016 wären zusätzlich die bis Ende 2011 aufscheinenden Reste von insgesamt 2.486 Euro an Steuern und Abgaben verjährt. Betroffen waren insgesamt 8 Steuernummern, die 6 Personen und einem Verein zuzuordnen waren.

Seitens der Gemeinde erfolgte noch während der Prüfung eine Sachverhaltsdarstellung nach § 78 StPO.

Die Gemeinde wurde noch während der Prüfung aufgefordert, unverzüglich alle offenen Beträge einzufordern und nach außen erkennbare Amtshandlungen zur Geltendmachung des Abgabenspruchs gemäß § 209 Abs. 1 BAO zu unternehmen, um weitere Verjährungen zu vermeiden. Diese Aktivitäten sind konsequent weiterzuführen, bis diese Angelegenheit aufgearbeitet ist.

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

Seit dem Jahr 2013 wird ein aus Beitragsleistungen beteiligter Gemeinden und privaten Subventionen resultierender Überschussbetrag von rd. 60 Euro für die Landesausstellung 2028 in den Verwahrgeldern „geparkt“.

Der Betrag ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Im Dezember 2012 wurde von der Gemeinde eine Rechnung an den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel in Höhe von 14.900 Euro gestellt. Dieser Rechnung liegen weder Leistungen der Gemeinde noch irgendwelche Bauarbeiten zu Grunde.

Dieser Betrag ist entsprechend § 39 Oö. GemHKRO unverzüglich an den Einzahler zu retournieren.

Ausgaben und Einnahmen dürfen nur dann durchlaufend verrechnet werden, wenn dadurch weder eine unwirtschaftliche Gebarung begünstigt noch eine Verschleierung der Rechnungslegung herbeigeführt werden kann. Die Geschäftsfälle der voranschlagsunwirksamen Verrechnung sind grundsätzlich baldmöglichst abzuwickeln.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der erlassmäßig seit dem Jahr 2006 vorgegebenen Obergrenze bei den rein freiwilligen Leistungen wurde von der Gemeinde im Jahr 2012 erstmalig entsprochen.

Im Jahr 2015 wurde bei den Förderungen mit 14,17 Euro je Einwohner (Gesamtausgaben: 15.480 Euro) der erlassmäßig vorgegebene Rahmen (insges. 19.674 Euro) zwar auf den ersten Blick nicht überschritten, es wurden allerdings jene Förderungen, die fälschlicherweise unter den Repräsentationsausgaben bzw. Verfügungsmitteln verbucht wurden, nicht berücksichtigt.

Sollte die Gemeinde auf Mittel des Härteausgleichsfonds angewiesen sein, so sind die entsprechenden Kriterien für die Gemeindefinanzierung NEU zu beachten.

Machlanddamm

Die in unregelmäßigen Abständen vom Hochwasser heimgesuchten Machlandgemeinden Mauthausen, Naarn, Mitterkirchen im Machland, Baumgartenberg, Saxen, Grein und St. Nikola an der Donau gründeten 1993 den Hochwasserschutzverband Donau-Machland. Nach dem verheerenden Hochwasser 2002 wurde im Jahr 2008 mit der Errichtung des Machlanddammes, der sich über sechs Gemeindegebiete (in St. Nikola an der Donau wurden Einzelobjektschutzmaßnahmen umgesetzt) erstreckt, begonnen. Die Finanzierung erfolgte nach dem Schlüssel 50 % leistet der Bund, 30 % das Land Oberösterreich und 20 % die sieben betroffenen Gemeinden. Der Bau wurde im Sommer 2012 fertiggestellt. Zur Abwicklung des laufenden Betriebes wurde die „MDB Machland Damm Betriebs GmbH“ (MDB) gegründet. Die Gemeinden haben auf Grund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 29. April 2014 (Abwicklung gemäß IKD-2014-217713/1 Sec vom 16. Dezember 2014) zu den vom Bund nicht förderfähigen Betriebsausgaben einen Beitrag von 10.000 Euro (wertgesichert; ab April 2014; Basis VPI 1986) je Gemeinde zu erbringen.

Das Donauhochwasser im Juni 2013 führte zu Schäden an der Hochwasserschutzanlage der MDB, welche nahezu bis zum Bemessungsereignis belastet wurde. Nach Abrechnung aus den gewährten Katastrophenmitteln durch die MDB ergab sich ein offener Restbetrag, der auf die sieben Gemeinden aufgeteilt wurde (183 Euro/Gemeinde).

Nahwärme

Das Gemeindeamt wird von einem privaten Nahwärmeanbieter und das Schulzentrum mit Volksschule, Neue Mittelschule und Kindergarten samt Krabbelstube werden mit Heizungswärme von zwei privaten Nahwärmeanbietern versorgt. Der Nahwärmepreis bewegt sich beim Gemeindeamt mit 93,50 Euro/Megawattstunde (MWh) und beim Schulzentrum unter Berücksichtigung der Konditionen beider Anbieter mit durchschnittlich 81 Euro/MWh in einem tolerierbaren Rahmen.

Beim Kindergarten und der Volksschule wurde bei der Verbuchung der Ausgaben für den Energiebezug noch die Postengruppe 601 (Gas) verwendet.

Die Ausgaben für die Wärmelieferungen der Bioenergie sind auf der Postengruppe 603 zu verbuchen. Da beim Schulzentrum zwei Lieferanten vorhanden sind, ist in der 4. Dekade eine Unterscheidung zu treffen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2015 auf insgesamt 20.300 Euro. Im eingesehenen Zeitraum wurde jährlich beim Netto-Aufwand der Bezirksrichtwert von 12 Euro/Einwohner lt. letzter Gemeinderatswahl beachtet.

Im Jahr 2010 schien einnahmenseitig erstmalig ein anfänglicher Rest aus dem Vorjahr von 798 Euro auf. Dieser Betrag wird seither als schließlicher Rest „mitgeschleppt“. Er resultiert aus einer zwar vereinbarten, aber noch nicht zur Gänze geleisteten Transferzahlung von der Feuerwehr an die Gemeinde auf Grund eines Fahrzeugankaufes.

Die Gemeinde hat die Freiwillige Feuerwehr aufzufordern, den fehlenden Betrag einzuzahlen.

Instandhaltungen

Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben im Einsichtszeitraum wurde von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Perg ab dem Haushaltsjahr 2013 der Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre (2008 – 2012) von 73.500 Euro herangezogen, welcher nicht überschritten wurde.

Allerdings wurde auch festgestellt, dass von der Gemeinde jeweils gegen Jahresende der zur Verfügung stehende Rahmen ohne zwingenden Grund auf der bestehenden Höhe aufrecht erhalten wurde. Nachfolgend einige demonstrativ angeführte Beispiele:

Lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2016 wäre die Ausgabe für die Erneuerung (Verlegung) der Wasserleitung kostenmäßig im Bauabschnitt 06 (VASt. 1/850/612; Beleg Nr. 2316/2015) und somit im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen. Die Ausgabe erfolgte aber am Jahresende im ordentlichen Haushalt unter Instandhaltungen.

Beschlüsse der Kollegialorgane über die Art und die Zuordnung einer Finanzierung von Vorhaben und Anschaffungen sind bei der Verbuchung von Ausgaben ausnahmslos umzusetzen.

Im Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 05. Oktober 2015 wurde ein Beschluss über die Auftragsvergabe für die 1. Bauetappe (Gesamtkosten lt. Leistungsverzeichnis 16.300 Euro) für die Zufahrt Berner/Eder/Pachner gefasst. Diese Bauetappe war lt. Beschluss ein Vorgriff auf die Gesamtlösung inkl. zukünftiger Gehsteigerrichtung. Zusätzlich wird angeführt, dass die bauausführende Firma der Gemeinde in der Weise entgegenkommen würde, dass das Entgelt auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt werden kann und somit die Gemeinde die Kosten entweder unter Instandhaltung oder beim Vorhaben Straßenbau abwickeln könnte. Somit ist diese Ausgabe in Höhe von 5.200 Euro ebenfalls als Investitionsausgabe zu werten, welche im außeror-

entlichen Vorhaben Straßenbau abzuwickeln gewesen wäre. Die Verbuchung erfolgte am 31. Dezember 2015 (Beleg Nr. 4563).

Dem Protokoll der Gemeindevorstandssitzung 2/2015 ist zu entnehmen, dass beim Kanal-pumpwerk Amesbach die Vergabe der Instandhaltungsarbeiten entsprechend des Angebots des Bestbieters in Höhe von 4.970 Euro vergeben wird. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 6.000 Euro. Die Kostenerhöhung um 1.030 Euro (20 %) ist durch die Anschaffung einer Drucksonde begründet, welche lt. Vermerk auf der Rechnung zum Beleg Nr. 4526/2015 (Buchungsdatum: 31. Dezember 2015) auf eine Anweisung des Amtsleiters zurückzuführen ist.

Über diese Kostenerhöhung hätte der Gemeindevorstand einen neuen Beschluss fassen müssen.

Für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind abhängig vom Gesamtbeitrag ausschließlich der Bürgermeister, der Gemeindevorstand oder der Gemeinderat zuständig.

Die fehlenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes sind unverzüglich nachzuholen.

In der Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes 2016 wurde im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung von der BH Perg angeregt, dass bei den Instandhaltungsausgaben mit 60.000 Euro das Auslangen gefunden werden sollte. In den letzten Jahren wurden viele Gebäude neu saniert bzw. errichtet (Schulen, Kindergarten, Feuerwehr). Auch im Straßen- und Siedlungswasserbau sind viele Projekte abgewickelt worden und somit als neuwertig einzustufen.

Die Instandhaltungsausgaben sind jährlich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Dazu verweisen wir auf die beschlossene Regelung der Oö. Landesregierung im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU.

Mietverhältnisse

Im Gebäude des Gemeindeamtes befinden sich zwei Wohnungen, die an Privatpersonen vermietet werden und eine kleine Nutzungseinheit, die mit Nutzungsvertrag an den Reinhalteverband „Machland Ost“ vergeben wurde.

Die beiden Wohnungen entsprechen der Ausstattungskategorie A gem. § 15 Abs. 3 Mietrechtsgesetz. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen und der vereinbarte Mietzins entspricht den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnungen der jeweiligen Ausstattungskategorie.

Bei Neuvermietungen ist das Richtwertgesetz zu beachten.

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2015: 11.400 Euro). Eine Verwaltungskostentangente von jährlich rd. 700 Euro wird eingerechnet.

Die Gebarung der Mietverhältnisse wird im Unterabschnitt 846 abgewickelt und im Einsichtszeitraum wurden insgesamt 34.900 Euro eingenommen. Die im Jahr 2015 aufscheinenden Einnahmen beliefen sich auf 11.400 Euro. Es fällt auf, dass in diesem Unterabschnitt keine Ausgaben verbucht wurden.

Künftig sind die den Mietern anzurechnenden Betriebsausgaben (Wasser, Kanal, Müll) entweder anhand des nachgewiesenen Verbrauches lt. entsprechender Zähler bzw. lt. Gebührenordnung oder aliquot auch als Ausgabe darzustellen. Dementsprechend müssten sich die beim Unterabschnitt 010 aufscheinenden Betriebsausgaben verringern.

Die Gebarung der Mietverhältnisse ist als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen.

„Baumgartenberger Marktstadl“

Dieses Gebäude wurde in den Jahren 2000 bis 2001 von einem Verein um rd. 1 Mio. Euro errichtet und umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 993 m². Auf rd. 170 m² sind Räumlichkeiten des Bauhofs untergebracht, die restliche Fläche wird für Veranstaltungen genutzt.

Im überprüften Zeitraum fanden pro Jahr zwischen 22 und 34 Veranstaltungen statt.

Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des „Baumgartenberger Marktstadls“ im Jahr 2015 zeigt, dass Einnahmen in Höhe von rd. 20.300 Euro erzielt wurden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Einnahmen	Euro	Prozentanteil
Mieteinnahmen für Bauhof	4.762	23,46
Mieteinnahmen Veranstaltungen	7.687	37,87
Betriebskostenersätze	3.797	18,71
Vermietung Inventar	2.337	11,52
Sonstige Einnahmen	1.716	8,45
	20.299	100,00
Ausgaben	Euro	Prozentanteil
Zahlung an Gemeinde (Kostenersatz Darlehensrate)	5.014	25,63
Baurechtsentgelt	1.124	5,74
Steuerberatung	936	4,78
Heizung	2.559	13,08
Strom	3.535	18,07
Versicherung	1.983	10,13
Instandhaltung	1.744	8,91
Veranstaltungen Verein	1.320	6,75
Sonst. Ausgaben	1.351	6,91
	19.565	100,00

Der Verein entrichtet jährlich einen Beitrag an die Gemeinde, der zur Finanzierung der Tilgungsraten des Darlehens dient, welches von der Gemeinde für die Errichtung des Objektes aufgenommen wurde. Der Vereinsbeitrag wird aus den Mieteinnahmen der Gemeinde finanziert, welche der Verein für die Inanspruchnahme der Bauhofräumlichkeiten erhält.

Angesichts der offensichtlich geringen Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeiten von durchschnittlich 2 bis 3 Veranstaltungen pro Monat ist der Bedarf dieses Gebäudes mehr als hinterfragenswert.

Da auch anderweitig Räumlichkeiten für den Gemeindebauhof, z.B. im ehemaligen Feuerwehrhaus, vorhanden sind, ist auch hier kein unbedingt notwendiger Raumbedarf festzustellen bzw. wäre eine Verlagerung der Bauhofräumlichkeiten in das gemeindeeigene Gebäude zweckmäßig.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in einem gerade laufenden Projekt eine Sanierung des ehemaligen Wirtschaftstraktes des Stiftes Baumgartenberg („Arkade“) umsetzt, womit wiederum zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden.

Es liegt ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 zum Ankauf des Gebäudes vor. Da schon bislang die Gemeinde die Tilgungen hauptsächlich zu leisten hatte, würden keine wesentlichen finanziellen Mehraufwendungen bei einem Ankauf entstehen, sondern sich auf den auch schon bisher geleisteten laufenden Schuldendienst beschränken. Auf die Genehmigungsverpflichtungen gemäß § 106 Oö. GemO 1990 wird verwiesen.

Sollte der Gemeinderatsbeschluss umgesetzt werden und das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde gelangen, so ist das Hauptaugenmerk auf eine wirtschaftliche Führung zu legen, die vor allem in einer deutlich höheren Auslastung der Räumlichkeiten gesucht werden muss. Erforderlich dazu wird die Erstellung eines Nutzungskonzeptes sein, in welchem auch Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden ausgelotet werden sollten. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte auch eine Verwertung des Gebäudes in Betracht zu ziehen sein.

Gemeindenachrichten – Bürgermeisterbrief

Die Gemeinde verschickt jährlich zwischen 10 und 15 Ausgaben der als „Bürgermeisterbrief“ titulierten Gemeindenachrichten in Papierform. Zusätzlich erfolgt auch eine elektronische Zustellung an einen ausgewählten Personenkreis. In dieser Broschüre werden die Gemeindeglieder über das aktuelle Gemeindegeschehen, Beschlüsse des Gemeinderates, personelle Änderungen oder Ehrungen im Gemeinde- und Schulbereich, Stellenangebote, Veranstaltungen und Abfuhrtermine für die Abfallbeseitigung informiert. Bis zum Jahr 2015 wurde die Zeitung noch in Eigenregie von den Bediensteten der Verwaltung mit dem Drucker der Gemeinde erstellt. Geht man von 12 Bürgermeisterbriefen/Jahr mit einer Auflage von je 700 Stück mit jeweils 12 Seiten aus, so ergeben sich rd. 100.000 Seiten in Farbdruck. Lt. Mietvertrag für den Kopierer errechnen sich für das Jahr 2015 dadurch jährliche Kosten von rd. 4.500 Euro. Mit Beginn 2016 wurde der Druck des Bürgermeisterbriefes an eine externe Druckerei vergeben, wodurch sich die Kosten auf rd. 5.400 Euro erhöhen werden. Im Gegenzug dazu reduzieren sich allerdings auch der Papierverbrauch und der Arbeitsaufwand für das Kopieren.

Die Versendung der 700 Stück kostete der Gemeinde zusätzlich rd. 2.000 Euro/Jahr. Bei einer Reduktion des Umfangs und der Anzahl der jährlich erscheinenden Ausgaben der Gemeindezeitung wären merkbare Einsparungspotentiale zu erzielen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes Perg zeigt, dass auch bei weniger Ausgaben das Informationsbedürfnis der Gemeindeglieder ausreichend befriedigt werden kann.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Halbierung der Anzahl der Seiten als auch der jährlichen Ausgaben könnten die Aufwendungen dafür um rund die Hälfte reduziert werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 3.700 Euro jährlich.

Infrastruktur

Gemeindeamt

In dem 1985 errichteten Gemeindegebäude befinden sich das Gemeindeamt, das Feuerwehrhaus, das Musikheim, die Räumlichkeiten eines Vereins und drei vermietete Wohneinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von 175 m². In der kleinsten Einheit ist der Reinhaltverband „Machland Ost“ eingemietet. Das Gebäude befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand. Dem Musikverein und einem weiteren Verein werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die anfallenden Betriebskosten sind den Vereinen weiter zu verrechnen.

Feuerwehrhaus

Die Feuerwehr ist zurzeit noch im dreitorigen Zubau im Gemeindeamt untergebracht. Seit 2016 erfolgt der Neubau eines eigenständigen fünftorigen Feuerwehrhauses, welches Mitte des Jahres 2017 eröffnet werden wird.

Volksschule

Die Volksschule wurde 1960 errichtet und das Gebäude wurde 2005 generalsaniert. Derzeit stehen keine Sanierungsmaßnahmen an.

Neue Mittelschule

Das Gebäude wurde 1977/78 errichtet und letztmalig 2012 generalsaniert. Das Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde im Jahr 1995 errichtet. Im Jahr 2005 erfolgte eine Vergrößerung. 2010 wurde der Kindergarten letztmalig ausgebaut und saniert. Er befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Machlandarkade

Dieser ehemalige Wirtschaftstrakt des Klosters Baumgartenberg wurde im Jahr 1999 von der „Kongregation unserer Frau von der Liebe des guten Hirten“ angekauft. Das Gebäude ist zum Teil 2008 abgebrannt und ein weiterer Teil wurde 2011 abgerissen. Im Gebäuderest wurde bereits 2009 zunächst das Dach saniert, der Rest ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Derzeit sind im Gebäude die Pfarrbücherei, ein öffentliches WC und Lagerräumlichkeiten untergebracht.

Hochbehälter

Die Hochbehälter Obergassolding und Hehenberg wurden 2015/2016 zum Teil neu gebaut bzw. generalsaniert und befinden sich in einem neuwertigen Zustand. Vom „Wasserhaus“ Gassolding wird das Wasser in den Hochbehälter Obergassolding befördert.

Nutzwasserbrunnen

Für eine Firma mit einem sehr hohen Wasserverbrauch wurden zwei Nutzwasserbrunnen errichtet, die sich beide in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Spielplätze

Es gibt einen öffentlichen Spielplatz im Gemeindegebiet und die Spielgeräte sind zum Teil sanierungsbedürftig.

Investitionsvorschau

In folgende Projekte soll in den kommenden Jahren investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten bzw. -ausgaben von 2016 bis 2020):

- Errichtung Feuerwehrhaus (2.079.141 Euro)
- Sanierung Neue Mittelschule (1.380.000 Euro)
- Sanierung Neue Mittelschule – Zuführung Gastschulbeiträge (25.000 Euro)
- Straßenbau (393.000 Euro)
- Hausanschlüsse Wasser (50.000 Euro)
- Hochbehälter Hehenberg (10.000 Euro)
- Hausanschlüsse Kanal (40.000 Euro)

Den Gesamtausgaben lt. Mittelfristigem Finanzplan (MFP) zum Voranschlag 2016 von 1.898.000 Euro stehen Gesamteinnahmen von 1.754.600 Euro (ohne Einnahmen für das Feuerwehrhaus) gegenüber. Für die Errichtung des Feuerwehrhauses waren im MFP 2016 weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Insgesamt ergeben sich somit Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 3.977.141 Euro.

Nicht im MFP enthaltene, aber in Planung befindliche bzw. bereits im Gemeinderat besprochene Projekte sind der Musikschulneubau, ein Musikheim und ein Festplatz für die geplante Landesausstellung.

Gemeinsam mit den Eigentümern der Burg Clam hat sich die Gemeinde unter Einbeziehung weiterer Machlandgemeinden für die Durchführung einer Oö. Landesausstellung beworben. Sie erhielt den Zuschlag für das Jahr 2028. Das Ausrichten einer solchen Veranstaltung erfordert erfahrungsgemäß u.a. Investitionen in die Infrastruktur (Parkplätze, Verkehrsanlagen, gastronomische Möglichkeiten).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss Ende des Jahres 2015 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der 21 einzelnen außerordentlichen Vorhaben mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 39.300 Euro ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Feuerwehrzeughausbau	193.541	
Hochwasser 2013	196.200	
Volksschule Einrichtung		4.228
NMS Ausstattung		6.539
Krabbelstube II		84.702
Machlandarkade	80.419	
Verkehrskonzept		313.074
Verl. Machlandstraße		49.818
Straßensanierung (HW 2013)		81.016
Allg. Straßenbau	260.917	
Tierköpersammelstelle	1.269	
Grundkauf (FF)	2.800	
Wasseranschlüsse	36.588	
WA BA 04	7.254	
WA Leitungskataster		2.500
Hochbehälter	188.775	
WA Erweiterung Hehenberg		310.265
Kanal Hausanschlüsse	42.712	
ABA 11		99.732
ABA 12		69.466
ABA (Kolbing Parz.)		28.409
Summe	1.010.475	1.049.749
	Saldo	-39.274

Feuerwehrhausneubau

Dieses Vorhaben wurde bis zum Jahr 2015 sowohl über die Gemeindebuchhaltung als auch über die „Gemeinde-KG“-Buchhaltung abgewickelt. Der Grund dafür liegt darin, dass mit den Planungsausgaben, die eine erweiterte Ausführung des Feuerwehrhausneubaus mit Verwaltungsräumlichkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Machlanddammes umfasste, bereits vor Jahren begonnen wurde. Nachdem zu diesem Zeitpunkt bereits die „Gemeinde-KG“ gegründet war, ging die Gemeinde von einer Abwicklung der Gebarung über die „Gemeinde-KG“ aus.

Durch eine Änderung des Nutzungskonzeptes für den Feuerwehrhausneubau ohne Verwaltungsräumlichkeiten sowie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung Ende des Jahres 2015 konnte eine Abwicklung über die „Gemeinde-KG“ nicht mehr erfolgen.

Die Gemeinde erhielt Ende des Jahres 2015 den Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde, der bei einem Ausgaberrahmen in Höhe von 2.079.141 Euro im Zeitraum 2016 bis 2019 folgende Finanzierung vorsieht:

Rücklagenmittel (Absiedelungszahlung FF):.....	202.700 Euro
Darlehen:.....	463.341 Euro
FF Beitrag:	172.100 Euro
Landeszuschuss:.....	29.000 Euro
Bedarfszuweisungen (Grund und Planung):	179.000 Euro
Bedarfszuweisungen (Errichtung):.....	1.212.000 Euro

Der Überschuss beim gegenständlichen Vorhaben resultiert aus der Umwidmung von EIB-Darlehensmitteln in einer Höhe von rd. 193.700 Euro.

Für dieses Bauprojekt entstanden bis Ende des Finanzjahres 2015 fast ausschließlich Ausgaben für die Planung, die in der „Gemeinde-KG“ verrechnet wurden. Mit Ende des Jahres 2015 war beim gegenständlichen Vorhaben ein Fehlbetrag von rd. 90.700 Euro zu verzeichnen.

Mit der im Jahr 2016 einlangenden Bedarfszuweisung für Grund und Planung ist der Fehlbetrag in der „Gemeinde-KG“ abzudecken. Weitere Ausgaben sind mit den vorhandenen Rücklagenmitteln zu bedecken.

Hochwasser 2013

Laut den dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegten Nachweisen betrug die Schadenssumme insgesamt rd. 231.200 Euro. In dieser Schadenssumme sind Schäden an Kanalanlagen, Straßenbauten und sonstige Maßnahmen enthalten.

Unter dem außerordentlichen Vorhaben „Hochwasser 2013“ sind die sonstigen Maßnahmen enthalten. Eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, dass darunter Reparaturmaßnahmen an Gemeindefahrzeugen, Treibstoffkosten, Trinkwasseruntersuchungsgebühren, Ausgaben für Verköstigungen sowie ein Interessentenbeitrag in Höhe von 18.000 Euro an die Wildbach/Lawinerverbauung, Sektion Oberösterreich, enthalten sind. Letzterer reduzierte sich durch eine Gutschrift der Wildbach/Lawinerverbauung in Höhe von 11.936 Euro auf rd. 6.065 Euro. Insgesamt verausgabte die Gemeinde für alle Maßnahmen rd. 62.500 Euro.

Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückersätze von Ausgaben:.....	11.936 Euro
Katastrophenfondsmittel:.....	226.000 Euro
Landeszuschüsse:.....	132.763 Euro

Da alle Einnahmen über das Konto des Vorhabens „Hochwasser 2013“ abgewickelt wurden, standen den Ausgaben höhere Einnahmen gegenüber und daraus resultierte ein Überschuss in Höhe von rd. 196.200 Euro. Gemäß Schreiben der IKD vom 9. November 2016 sind Übergehüsse in Höhe von insgesamt 74.340 Euro zurückzuzahlen.

Da das Vorhaben bereits abgerechnet ist, sind die verbleibenden überschüssigen Mittel den Kanal- und Straßenbauvorhaben, in denen ebenfalls Katastrophenschäden mitabgerechnet wurden, zuzuordnen. Es handelt sich dabei um das außerordentliche Kanalbauprojekt BA 12 mit einem Abgang in Höhe von rd. 69.500 Euro am Ende des Jahres 2015 sowie um das Straßenbauprojekt „Straßensanierung nach Hochwasser 2013“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 81.000 Euro am Ende des Jahres 2015.

Volksschule Einrichtung

Mit Oktober 2015 hat das Amt der Oö. Landesregierung Landeszuschüsse in Höhe von 1.438 Euro und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 2.877 Euro, insgesamt 4.315 Euro zugesagt. Dieser Betrag bildete auch den Ausgabebetrag.

Bis Ende des Jahres 2015 sind Ausgaben in Höhe von 4.228 Euro angefallen, womit der Rahmen eingehalten wurde. Im Jahr 2016 wurden bereits die Fördermittel flüssig gemacht und es erfolgte eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages.

Neue Mittelschule Ausstattung

Für eine Qualitätsverbesserung an der Neuen Mittelschule hat die Aufsichtsbehörde bei einem Ausgaberahmen von insgesamt 15.000 Euro eine Finanzierung dieser Maßnahmen mit Sponsorgeldern, Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von jeweils 5.000 Euro festgesetzt.

Bis Ende des Jahres 2015 sind Ausgaben in Höhe von 6.539 Euro angefallen, denen noch keine Einnahmen gegenüberstanden. Bei Flüssigmachung der lt. Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel ist eine Ausfinanzierung gesichert.

Krabbelstube II

Die Verlegung der Krabbelstubengruppe in das Kloster und die Unterbringung einer Kindergartengruppe in der vormaligen Krabbelstube wurde erstmals bei einem Ausgaberahmen in Höhe von 63.200 Euro von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Durch eine Kostenerhöhung in Folge der Errichtung eines Verbindungsweges zum Kinderspielplatz wurde der aufsichtsbehördliche Ausgaberahmen mit Finanzierungsplan vom Mai 2016 auf 84.700 Euro angehoben, der wie folgt finanziert werden soll:

Darlehen:..... 13.300 Euro
Landeszuschuss:..... 35.300 Euro
Bedarfszuweisungen: 36.100 Euro

Da bis Ende des Jahres 2015 noch keine Einnahmen eingelangt sind, haftete Ende dieses Jahres ein Fehlbetrag in Höhe des Ausgaberahmens aus. Die lt. Finanzierungsplan vorgesehenen Fördermittel wurden im Jahr 2016 bereits flüssig gemacht, der Fehlbetrag wurde ausfinanziert.

Machlandarkade

Die Adaptierung und Revitalisierung des ehemaligen Wirtschaftstraktes des Stiftes Baumgartenberg („Arkade“) wurde mit Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vom August 2009 bei einem Ausgaberahmen von insgesamt 1.035.030 Euro genehmigt. Dieses Projekt wurde größtenteils über die „Gemeinde-KG“ errichtet.

Über den Gemeindehaushalt wurden nur Ausgaben in einer Höhe von rd. 66.100 Euro getätigt, für welche die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt war. Es handelte sich dabei um Architektenleistungen (rd. 17.500 Euro) sowie Ausgaben für den Bodenaushub, die Bauschuttentsorgung und die Schaffung von Parkplätzen (rd. 48.600 Euro).

Diese Ausgaben wurden deswegen dem Gemeindehaushalt zugeordnet, da die Planungsausgaben noch vor Gründung der „Gemeinde-KG“ angefallen sind und die Anteile des Straßenbaus mangels Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht in der „Gemeinde-KG“ abgewickelt werden konnten. Diese Ausgaben wurden lt. Auskunft der Gemeinde bei Erstellung des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

Finanziert wurden diese Ausgaben mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 146.520 Euro, die damit Ende des Finanzjahres 2015 den Finanzierungsbedarf um rd. 80.419 Euro überstiegen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau hatte sich der Überschuss auf rd. 19.900 Euro verringert.

Bei Hinzurechnung der Ausgaben in der „Gemeinde-KG“ beliefen sich die Gesamtausgaben bis Ende des Jahres 2015 auf rd. 664.600 Euro, womit der aufsichtsbehördlich genehmigte Ausgaberahmen zu rd. 64 % ausgeschöpft wurde bzw. noch Ausgaben bis maximal rd. 370.000 Euro möglich sind.

Verkehrskonzept

Unter diesem Projekt wurden im Wesentlichen 3 bestehende Bahnübergänge der Donauuferbahn neu verlegt. Eine Anlage wurde zur Gänze aufgelassen, eine Anlage mit einer Schrankenanlage gesichert und eine Anlage als unbeschränkter Fußgängerübergang adaptiert. Daneben wurde zusätzlicher Parkraum geschaffen und ein Sickerbecken errichtet.

Basierend auf einer Kostenschätzung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, wurde für einen Ausgaberahmen in Höhe von 2.228.700 Euro ein Finanzierungsplan erstellt.

Das Vorhaben wurde zur Gänze über die Straßenmeisterei des Amtes der Oö. Landesregierung abgewickelt. Daher flossen auch die im Finanzierungsplan dargestellten Landeszuschüsse und Beiträge der ÖBB direkt an die bauausführenden Firmen und es findet sich keine Darstellung in der Gemeindebuchhaltung.

In den Kosten sind allerdings die im ordentlichen Haushalt verbuchten Leistungen der Bauhofmitarbeiter für dieses Vorhaben in Höhe von rd. 16.500 Euro nicht enthalten.

Lt. dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vom September 2013 sollte die Finanzierung folgendermaßen erfolgen:

	Betrag	Prozentanteil
Landeszuschuss	1.247.050	55,95
ÖBB	354.250	15,89
Gemeinde (Darlehen und Bedarfszuweisungen)	627.400	28,15
Gesamt	2.228.700	

Lt. den Rechnungsaufschreibungen hat die Gemeinde bis Ende des Jahres 2015 rd. 830.500 Euro verausgabt. Damit wurde der lt. Finanzierungsplan vorgesehene Gemeindeanteil um rd. 202.700 Euro überschritten. Nachdem von den Bedarfszuweisungsmitteln lt. Finanzierungsplan noch 110.000 Euro nicht flüssig gemacht wurden, haftet am Ende des Jahres 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 313.100 Euro aus.

Nach Einlangen der restlichen BZ wird sich der Fehlbetrag auf 203.100 Euro verringern. Allerdings wurden im Jahr 2016 wiederum weitere rd. 180.500 Euro vorrangig für Asphaltierungsarbeiten verausgabt, denen Einnahmen in einer Höhe von nur rd. 3.400 Euro gegenüberstehen. Damit ist der Fehlbetrag mit rd. 380.200 Euro zu beziffern.

Die Kostenüberschreitung ist lt. Auskunft des Gemeindeamtes darauf zurückzuführen, dass Außengestaltungsmaßnahmen samt Grünanlagengestaltung, Erweiterungen der Straßenbeleuchtung sowie eine geänderte Bauausführung des Sickerbeckens Mehrausgaben verursacht haben. Eine genaue Überprüfung und Aufgliederung des Mehraufwandes wurde im Zeitpunkt der Gebarungseinschau gerade durchgeführt, ein Ergebnis dazu liegt jedoch noch nicht vor.

Die Gemeinde hat sich um die Ausfinanzierung des offenen Fehlbetrages zu bemühen. Dazu ist eine aufgeschlüsselte Kostenaufstellung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sofern die Kostenüberschreitung nicht mehr zur Gänze aus zusätzlichen Fördermitteln bedeckt werden kann, hat die Gemeinde nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Generell ist festzustellen, dass die Gemeinde bei absehbaren Kostenüberschreitungen und fehlender Finanzierung dies rechtzeitig der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben hat und den Baufortschritt von einer Finanzierbarkeit der Maßnahmen abhängig zu machen hat. Dies ist im gegenständlichen Fall nicht erfolgt.

Verlegung Machlandstraße

Im Zuge dieses Straßenbauprojektes wurden ein ca. 240 Meter langer Straßenzug entlang des Klosters auf der L 570 verlegt und dabei auch 2 Busumkehrschleifen neu geschaffen. Mit der Verlegung waren ein neuer Straßenunterbau, 2 zusätzliche Fahrbahnteiler sowie die Straßenbeleuchtung erforderlich.

Die Finanzierung des Projektes sollte lt. Auskunft der Gemeinde in der Form abgewickelt werden, dass seitens des Landes rd. 50 % der Ausgaben finanziert werden.

Bis Ende des Jahres 2015 fielen Ausgaben in einer Höhe von rd. 417.000 Euro an, denen Einnahmen in Höhe von rd. 367.200 Euro gegenüberstehen. Die Einnahmen setzen sich aus

- Landeszuschüssen in Höhe von rd. 238.100 Euro und
- Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. 129.200 Euro zusammen.

Aus der Einnahmenaufstellung ist ersichtlich, dass nur rd. 33 % der Ausgaben mit den Landeszuschüssen bedeckt wurden. Daraus resultierte Ende des Finanzjahres 2015 ein unbedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 49.800 Euro.

Die Gemeinde hat sich um die Ausfinanzierung dieses Fehlbetrages zu bemühen. Zur Ausfinanzierung sind auch zweckgebundene Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen heranzuziehen.

Straßensanierung nach Hochwasser 2013

Wie bereits unter dem außerordentlichen Vorhaben „Hochwasser 2013“ angeführt, ist unter diesem Vorhaben ein Teil der Katastrophenschäden aus dem Hochwasserereignis 2013 verrechnet worden.

Für den Straßenbereich wurden lt. den Rechnungsaufschreibungen Ausgaben in einer Höhe von rd. 193.000 Euro getätigt, denen Einnahmen aus Zuführungen des ordentlichen Haushaltes in einer Höhe von 112.000 Euro gegenüberstehen. Daraus resultiert der Fehlbetrag in Höhe von rd. 81.000 Euro.

Da beim abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben „Hochwasser 2013“ ein Überschuss in Höhe von 196.200 Euro ausgewiesen ist, ist dieser Überschuss zu Gunsten der Bedeckung des Fehlbetrages beim gegenständlichen Straßensanierungsvorhaben zu verwenden und der Fehlbetrag damit auszufinanzieren.

Allgemeiner Straßenbau

Nach den vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei diesem Straßenbauprojekt um die Errichtung bzw. Sanierung von 10 Siedlungsstraßen bzw. Zufahrten. Für das gesamte Projekt sind Kosten in Höhe von zusammengerechnet 862.000 Euro präliminiert worden.

Bis Ende des Finanzjahres 2015 waren 6 Straßenbauten, für die eine Bausumme von zusammengerechnet 397.000 Euro vorgesehen war, errichtet. Lt. den Rechnungsaufschreibungen im Rechnungsabschluss 2015 entstand bis dahin ein tatsächlicher Kostenaufwand in Höhe von rd. 500.000 Euro.

Finanziert wurden die Ausgaben größtenteils über zweckgebundene Einnahmen aus Infrastrukturkostenbeiträgen und Verkehrsflächenbeiträgen (rd. 667.700 Euro) sowie Landeszuschüssen (93.000 Euro). Daraus resultierte am Ende des Finanzjahres 2015 ein Überschuss in Höhe von rd. 260.900 Euro.

Von den verbleibenden 4 Straßenbauprojekten sollen zwei im Jahr 2016 (Baukostenvolumen lt. Kostenschätzung 295.000 Euro) und eines im Jahr 2017 (Baukostenvolumen 137.000 Euro) realisiert werden. Ein Projekt mit einer geschätzten Baukostensumme von 33.000 Euro ist noch offen.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden im Jahr 2016 rd. 99.800 Euro verausgabt, die noch mit dem Überschuss des Jahres 2015 finanziert werden können. Eine Finanzierungszusage über Landeszuschüsse in Höhe von 50.000 Euro für das Finanzjahr 2016 liegt ebenfalls vor.

Die Gemeinde hat jedenfalls darauf zu achten, dass Ausgaben nur bis zu einer Höhe getätigt werden können, für die eine Finanzierung gesichert ist. Darüber hinausgehende Ausgaben können erst nach Abklärung einer Finanzierung getätigt werden.

Tierkörpersammelstelle

Die Gemeinde hat im Jahr 2010/2011 eine Tierkörpersammelstelle errichtet. Kosten dafür entstanden für den Transport eines gebrauchten, unentgeltlich zu Verfügung gestellten Buswartehäuschens, Planierungs- und Schotterungsarbeiten und Einzäunungen. Daneben wurde der Ankauf eines Anhängers für den Bauhof für die Rasenentsorgung um rd. 5.300 Euro finanziert.

Bis Ende des Jahres 2015 sind dafür Ausgaben in Höhe von 12.247 Euro angefallen, denen Einnahmen in Höhe von 14.039 Euro gegenüberstanden. Die Einnahmen stammen aus einer Rückvergütung des Bezirksabfallverbandes (BAV) Perg. Der BAV Perg hatte auf Grund einer Rücknahmeverpflichtung des Restabfalles gegenüber der Linz Service GmbH eine Rücklage angelegt. Durch den Wegfall dieser Verpflichtung wurde die aus den Beiträgen der Gemeinden des Bezirkes Perg gebildete Rücklage aufgelöst und den Gemeinden im Jahr 2009 rückerstattet.

Verbleibende Überschüsse sind in den ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Grundkauf Feuerwehrgebäude (Haushaltsansatz 840001)

Dieses Vorhaben korrespondiert mit dem außerordentlichen Vorhaben „Feuerwehrhausbau“, das unter dem Haushaltsansatz „163000“ verrechnet wird. Da der Finanzierungsplan auch die Grundkauf- und Planungskosten enthält, sind die Gebarungen dieser beiden Vorhaben zusammenzurechnen.

Bei diesem Vorhaben scheint am Ende des Finanzjahres 2015 ein Überschuss in Höhe von 2.800 Euro auf, der aus einer Darlehensaufnahme in Höhe von 270.000 Euro resultiert, die die Ausgaben für den Grunderwerb um 2.800 Euro überschritten hat.

Da die Gemeinde für das Vorhaben „Feuerwehrhausbau“ durch umgewidmete EIB-Darlehen bereits 193.700 Euro aus Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen hat, erhöht sich der Gesamtstand der Darlehen bei Einrechnung des Darlehens für den Grunderwerb auf 463.700 Euro. Damit entspricht der Darlehensstand im Wesentlichen dem Darlehensstand lt. Finanzierungsplan (463.341 Euro).

Der Überschuss dieses Vorhabens ist auf das Vorhaben „Feuerwehrhausbau“ umzubuchen und das Vorhaben „Grundkauf Feuerwehrgebäude“ abzuschließen.

Ein verbleibender Überschuss ist für eine Darlehenstilgung zu verwenden.

Wasserversorgung BA 06 (Hochbehälter)

Dieses Wasserbauprojekt umfasst die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hochbehälters. Eine Erhöhung des bestehenden Wasservolumens auf ca. 800 bis 900 m³ pro Tag war lt. Auskunft der Gemeinde notwendig, um über genügend Wasserreserven zu verfügen, um im Bedarfsfall Ausfälle kompensieren zu können. Insbesondere eine vertraglich geregelte Vereinbarung der Gemeinde mit einem Betrieb, der Wasser zu Kühlzwecken benötigt, dessen Bereitstellung die Gemeinde vertraglich gewährleistet, war maßgeblich ein Grund für die Schaffung von Wasserreserven und die damit verbundene Erhöhung des Fassungsvermögens des Hochwasserbehälters.

Im Zuge dieser Maßnahmen wurden auch die veralteten Baumaterialien ausgetauscht und dem Stand der Technik angepasst. Die Erweiterung erforderte dementsprechende zusätzliche Steuerungseinrichtungen.

Außerdem wurde eine zusätzliche Wasserleitung zum Hochbehälter errichtet. Dies war lt. Auskunft der Gemeinde notwendig, da die Wasserwerte eines der beiden Brunnenwasser, das vorher direkt in das Wasserversorgungsnetz eingespeist wurde, die gesetzlich normierten Grenzwerte überschritten. Die entsprechende gesetzeskonforme Qualität des Wassers konnte nur durch eine Vermischung beider Brunnenwässer erreicht werden, die nunmehr im Hochbehälter stattfindet.

Nach den vorgelegten und überprüften Förderunterlagen wurde vom Land Oberösterreich, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, ein Ausgaberrahmen in Höhe von 1.450.000 Euro für dieses Wasserbauprojekt anerkannt. Bis Ende des Jahres 2015 wurden Ausgaben in einer Höhe von rd. 1.417.800 Euro getätigt.

Basierend auf dem Förderantrag soll dieser Bauabschnitt wie folgt finanziert werden:

- 15 %ige Förderung des Bundes in Höhe von.....23.800 Euro
- 10 %iger Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 145.000 Euro
- 75 %ige Restfinanzierung (Darlehen der Gemeinde) in Höhe von 1.081.200 Euro

Im Zuge dieses Projekts wurde zusätzlich eine Ringleitung zum neu errichteten Alten- und Pflegeheim verlegt und eine zusätzliche Wasserversorgungsleitung für das Ortszentrum errichtet, um im Bedarfsfall über eine Notwasserversorgung zu verfügen. Schließlich wurden unter diesem Bauabschnitt diverse Erneuerungen der alten Wasserversorgungsanlage, die im Zuge des Verkehrskonzeptes umgesetzt wurden, verrechnet.

Bis Ende des Jahres 2015 sind Ausgaben in Höhe von rd. 1.417.800 Euro angefallen, denen Einnahmen aus

- Darlehensmitteln in Höhe von 1.600.000 Euro und
 - Fördermitteln des Bundes für eine PV-Anlage in Höhe von 6.612 Euro
- gegenüberstanden.

Daraus resultierte ein Überschuss in Höhe von rd. 188.800 Euro.

Da sich die Ausgaben bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf rd. 1.458.000 Euro gesteigert haben und noch mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist, findet die Gemeinde mit diesem Überschuss nicht das Auslangen, die noch anfallenden Ausgaben zu finanzieren.

Auch wenn die Gemeinde bei Kollaudierung und Anerkennung der Mehrausgaben für die Ringleitung zusätzliche Fördermittel und Einnahmen aus Anschlussgebühren erhält, wird sie nicht umhin kommen, die Darlehensmittel aufzustocken. Dies wird trotz eventuell höherer Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen zu einer Steigerung des ohnehin bereits sehr hohen

Schuldendienstes und einer neuerlichen zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes führen.

Im Rahmen dieses Bauabschnittes soll auch noch eine Erweiterung des Wasserleitungsnetzes zur angrenzenden Gemeinde Saxen erfolgen. Es sollen damit jene Objekte im Gemeindegebiet von Baumgartenberg mit Wasser versorgt werden, die derzeit von der Gemeinde Saxen bedient werden. Zur Finanzierung dieser Wasserleitung wird die Gemeinde nur geringfügige Wasseranschlussgebühren und keine Förderung zu erwarten haben. Damit wird die Gemeinde vorrangig für die Kosten dieser Leitung aufzukommen haben, was angesichts fehlender Eigenmittel wiederum zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln führen wird.

Nachdem die Wasserversorgung in gegenständlichem Gebiet durch die Gemeinde Saxen bereits sichergestellt ist und gegenständliches Vorhaben den finanziellen Spielraum der Gemeinde Baumgartenberg weiter einschränkt, sollte es im Sinne der Gebarungssätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – trotz bereits bestehender Gemeinderatsbeschlüsse – nochmals kritisch hinterfragt werden. Bereits bestehende Gemeindekooperationen sollen weiter gestärkt und nicht zurückgenommen werden.

Wasserversorgungsanlage BA 07, Erweiterung Hehenberg

Im Rahmen dieses Vorhabens wurde ein neuer Hochbehälter errichtet, ein alter Hochbehälter saniert, ein neuer Brunnen errichtet und ein alter Brunnen saniert sowie die bestehende Wasserleitung erweitert.

Die zum Teil bereits bestehenden Wasserleitungen mussten u.a. auch durch eine erhöhte Bautätigkeit infolge von Neubauten von „Aussiedlern“ nach dem Hochwasser dem Bedarf angepasst werden, was eine Neudimensionierung bzw. die Neuerrichtung von zusätzlichen Wasserleitungen notwendig machte.

Für dieses Vorhaben wurde nach positiver Beurteilung des Förderantrages der Gemeinde durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, ein Ausgaberahmen von 900.000 Euro festgelegt. Die Ausgaben sollten folgendermaßen finanziert werden:

- Anschlussgebühren:2.000 Euro (0,22 %)
- Eigenmittel:90.000 Euro (10 %)
- Landesförderung:.....15.600 Euro (2 %)
- Bundesmittel:.....138.258 Euro (15 %)
- Restfinanzierung:.....656.142 Euro (73 %)

Bis Ende des Jahres 2015 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 1.026.900 Euro angefallen, womit der im Förderantrag angegebene Kostenrahmen bereits um rd. 127.000 Euro überschritten wurde. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind die Ausgaben auf rd. 1.063.600 Euro gestiegen.

Einnahmenseitig wurden bis Ende des Finanzjahres 2015 Darlehensmittel in Höhe von 717.000 Euro zugezählt, woraus Ende des Jahres 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 310.300 Euro resultierte. Das Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf 817.000 Euro aufgestockt.

Grundsätzlich ist zu diesem Vorhaben festzustellen, dass die Überschreitung auf diverse Zusatzmaßnahmen im Rahmen dieses Projekts zurückzuführen ist. So wird der alte Hochbehälter nur mehr als Löschwasserbehälter verwendet und es erfolgte eine Sanierung des alten Gebäudes in Form einer neuen Fassade und eines Daches. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich nicht förderfähig und damit wiederum zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren sein.

Die Änderung des Verwendungszweckes des alten Hochbehälters zum Löschwasserbehälter und die damit verbundenen Kosten hätte die Gemeinde in einem eigenen Vorhaben darstellen müssen. Die dazu erforderliche Finanzierung hätte durch die Gemeinde sichergestellt und eine Bedarfsprüfung beim Landesfeuerwehrkommando beantragt werden müssen.

Generell ist zum Ausbau der Wasserversorgung in der Gemeinde Baumgartenberg festzustellen, dass Wasserbauprojekte gegenüber der ursprünglichen Planung erweitert wurden und dies zu Kostenerhöhungen geführt hat.

Auch wenn diverse Maßnahmen durchaus als zweckmäßig eingestuft werden können, so ist anzumerken, dass die Kosten dafür die Leistungsfähigkeit der Gemeinde überstiegen und dies zu einer immer höheren Verschuldung der Gemeinde beiträgt. Die Gemeinde wird darauf zu achten haben, dass eine Finanzierung der Schuldendienste über den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung immer gewährleistet ist.

Kanal BA 11

Laut den Unterlagen des Ziviltechnikbüros, das die Bauleitung übernommen hat, umfasste dieses Kanalbauvorhaben 420 m Schmutzwasserkanäle, 140 m Regenwasserkanäle, 110 m Druckleitungen und 1 Pumpwerk.

Auf Grund der vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, überprüften Gemeindeunterlagen ergaben sich bei Baukosten von 400.000 Euro folgende Grundlagen für den Finanzierungsplan:

- Anschlussgebühren: 50.000 Euro
- Eigenmittel: 40.000 Euro
- Landesförderung: 7.000 Euro
- Bundesmittel: 99.504 Euro
- Restfinanzierung: 203.496 Euro

Auf dieser Finanzierung beruhte auch die Annahmeerklärung bei der Förderstelle des Bundes.

Bis Ende des Jahres 2015 wurden

- Darlehensmittel 200.000 Euro
- Landesförderungen 4.000 Euro
- Anschlussgebühren 69.016 Euro

vereinnahmt.

Dem gegenüber stehen Ausgaben in einer Höhe von rd. 372.700 Euro. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau haben sich die Ausgaben auf rd. 389.100 Euro erhöht, der Ausgaberrahmen wurde noch eingehalten. Mit einer Zuzählung von zusätzlichen Darlehensmitteln im Jahre 2016 um weitere 100.000 Euro beträgt der Abgang im Zeitpunkt der Gebarungseinschau rd. 16.000 Euro. Die Darlehensmittel lt. Finanzierungsplan (Bundesmittel und Restfinanzierung) sind mit der neuerlichen Zuzählung praktisch zur Gänze ausgeschöpft.

Kanal BA 12

Dieses Vorhaben wurde bereits kollaudiert und förderfähige Ausgaben in Höhe von 114.659 Euro wurden festgestellt. Die Ausgaben summe deckt sich annähernd mit jener im Rechnungsergebnis 2015 (114.903). Bis zur Gebarungseinschau sind keine weiteren Ausgaben angefallen.

Den Ausgaben stehen die Einnahmen aus der Landesförderung in Höhe von 7.600 Euro sowie Bundesfördermittel in Form eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 37.837 Euro ge-

genüber, woraus sich der Abgang in Höhe von rd. 69.500 Euro errechnet. Dieser ist auf die noch nicht eingebrachten Restfinanzierungsmittel zurückzuführen.

Da über dieses Vorhaben Hochwasserschäden im Jahr 2013 am Kanalnetz abgewickelt wurden, sind die Überschüsse von dem außerordentlichen Vorhaben „Hochwasser 2013“ zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages heranzuziehen.

Kanal Kolbing Parzellen

Laut Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, vom März 2013 sind für dieses Vorhaben lt. vorgelegter Kostenaufstellung Ausgaben in einer Höhe von rd. 291.750 Euro angefallen. Der geförderte Kostenanteil wurde mit rd. 260.000 Euro festgestellt.

Laut Rechnungsabschluss 2015 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 345.900 Euro angefallen, denen bislang folgende Einnahmen in einer Höhe von rd. 317.500 gegenüberstanden, die sich wie folgt zusammensetzten:

Rücklage:	5.800 Euro
Darlehen:.....	283.000 Euro
Landeszuschüsse:.....	6.800 Euro
Interessentenbeiträge:.....	21.870 Euro

Das Vorhaben ist noch nicht kollaudiert.

Zur Finanzierung der Ausgaben sind die in einer Rücklage verwahrten zweckgebundenen Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren heranzuziehen.

BGB Bauimpuls-Verein & Co KG

Über die „Gemeinde-KG“ wurden seit dem Jahr 2009 die Sanierung der Neuen Mittelschule, die Adaptierung und Revitalisierung des ehemaligen Wirtschaftstraktes des Stiftes Baumgartenberg („Arkade“) und die Anfangsphase des Neubaus des Feuerwehrhauses abgewickelt.

Eingangs ist festzustellen, dass die buchhalterische Darstellung der Transferzahlungen zwischen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ gravierende Mängel aufweist, die eine Nachvollziehbarkeit der Transferzahlungen schwierig und unübersichtlich macht. So wurde im Gemeindehaushalt die Abwicklung der Gebarung in der Gemeinde bzw. der Transferzahlungen an die „Gemeinde-KG“ auf drei unterschiedlichen Konten dargestellt. Zahlungen der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ wurden in der „Gemeinde-KG“ erst im darauffolgenden Jahr in das Soll gestellt (z.B. Weiterleitung Gastschulbeitrag 2011 und 2013, Weiterleitung LZ/BZ 2014). Offensichtlich erfolgte die Soll-Stellung erst bei der tatsächlichen Zahlung, da die verspäteten Soll-Stellungen in der „Gemeinde-KG“ mit den schließlichen Resten in der Gemeindebuchhaltung korrespondieren.

Es wurde deswegen im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau der gesamte Zeitraum seit Bestehen der „Gemeinde-KG“ aufgerollt. Daraus ergab sich folgendes Resümee:

Ordentliche Gebarung

Die ordentliche Gebarung schloss ohne Einrechnung der Abschreibungen mit Jahresergebnissen, die zwischen rd. - 32.800 Euro und - 40.300 Euro betragen. Die hohen Differenzen sind damit begründbar, dass im angeführten Zeitraum Aufrollungen von Mieten und Jahresabrechnungen von Betriebsausgaben stattfanden, welche zwischenzeitig zu einer Erhöhung der Einnahmen führten. Details dazu finden sich in den nachstehenden Ausführungen. Auf den gesamten Zeitraum betrachtet findet sich am Ende des Jahres 2015 ein Minussaldo von rd. 65.500 Euro.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Gruppe 0	-4.005	-404	-381	-1.986	-6.176	-2.648	-4.153	-19.753
Gruppe 2	-27.402	-329	-35.128	-35.748	32.987	-32.401	4.689	-93.334
Gruppe 8	350	2.880	2.880	3.582	13.642	12.981	12.476	48.791
Gruppe 9	-59	-176	-213	-210	-166	-129	-250	-1.202
Gesamt	-31.117	1.971	-32.842	-34.362	40.287	-22.197	12.762	-65.498

Für die laufende Verwaltung (Gruppe 0) verausgabte die „Gemeinde-KG“ im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 19.800 Euro, wobei die Steuerberatungskosten mit rd. 13.500 Euro am höchsten zu Buche schlugen. Den Ausgaben standen keine Einnahmen gegenüber.

Für das im Bau befindliche Feuerwehrhaus sind in der ordentlichen Gebarung noch keine Ausgaben verrechnet worden.

Da die Ausgaben über eine Fremdfinanzierung finanziert werden, hätte richtigerweise in der ordentlichen Gebarung unter dem Haushaltsansatz „163xxx“ der Zinsaufwand verrechnet werden müssen.

Sanierung der Neuen Mittelschule

Dem laufenden Aufwand für die Sanierung der Neuen Mittelschule (Gruppe 2) standen Ausgaben in einer Höhe von rd. 625.900 Euro Einnahmen in einer Höhe von rd. 209.400 Euro gegenüber.

In den Ausgaben sind Abschreibungen in einer Höhe von rd. 323.200 Euro enthalten, die über den außerordentlichen Haushalt am Beteiligungskonto gegenverrechnet wurden und damit zu keiner effektiven Belastung führten. Ohne diesen Abschreibungsposten reduzieren sich die Ausgaben damit auf rd. 302.700 Euro. Davon entfiel der höchste Teil auf den Zinsaufwand für in

Anspruch genommene Darlehen (rd. 165.400 Euro), gefolgt von Gemeindeabgaben (rd. 56.100 Euro), einer einmaligen Rückverrechnung der Miete (rd. 32.000 Euro) und einer einmaligen Darlehensgebühr (rd. 28.300 Euro). Die restlichen Ausgaben entfielen auf Versicherungen (seit 2013 rd. 17.800 Euro) und Instandhaltungen.

Die Einnahmen stammten zum Großteil aus Mieten (rd. 78.600 Euro) und Betriebskostenersätzen (rd. 118.000 Euro).

Mieten

Die Mieten im Zeitraum 2009 bis 2014 entsprachen nicht der tatsächlichen Miethöhe und es fand eine Überzahlung statt. Auf Grund der Neuberechnung durch eine Steuerberatungskanzlei wurden die Mietzahlungen in Form einer Aufrollung im Jahr 2014 mittels Rückersätzen von Ausgaben in der „Gemeinde-KG“ berichtigt. Daraus ergibt sich folgende Berechnung der tatsächlichen laufenden Miete:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Miete tatsächlich verrechnet	1.188	5.700	5.700	3.563	42.271	11.864	70.285
tats. Miete (Steuerberatung)	1.279	6.167	6.575	7.615	8.295	8.348	38.279
Rückersatz Miete (2014)	-92	-467	-875	-4.052	33.976	3.516	32.007

Betriebskostenersätze

Lt. den Rechnungsergebnissen vereinnahmte die „Gemeinde-KG“ im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 128.000 Euro an Betriebskostenersätzen von der Gemeinde. Demgegenüber stehen Betriebsausgaben in der „Gemeinde-KG“ in Höhe von nur rd. 73.900 Euro. Daraus ergab sich Ende 2015 eine Überzahlung von rd. 54.000 Euro.

Arkade

Für den laufenden Aufwand im Zusammenhang mit der Adaptierung und Revitalisierung der Arkade (Gruppe 8) wurden Ausgaben in einer Höhe von rd. 65.000 Euro getätigt, denen Einnahmen in einer Höhe von rd. 48.800 Euro gegenüberstanden.

Bei Abrechnung der Abschreibungen von den Ausgaben (rd. 52.700 Euro) verbleibt nur mehr ein geringer Ausgabenanteil von rd. 12.200 Euro.

Die Einnahmen aus Mieten (rd. 21.200 Euro), aus Betriebskostenersätzen (rd. 22.300 Euro) und aus sonstigen Einnahmen bedeckten damit die Ausgaben.

Miete

Auch in diesem Fall wurden die Mietzahlungen von 2009 bis 2012 vom Steuerberatungsbüro aufgerollt. Eine Berichtigung erfolgte im Jahr 2013. Dadurch ergaben sich folgende Mieten, die in der Folge auch an die „Gemeinde-KG“ überwiesen wurden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Miete tatsächlich verrechnet	350	1.680	1.680	1.050	6.484	4.977	4.998	21.219
tats. Miete (Steuerberatung)	201	1.274	2.314	3.335	4.121	4.977	4.998	21.219
Rückers. Miete (2014)	149	406	-634	-2.285	2.363			

Betriebskosten

Auch in diesem Fall stehen höhere Einnahmen aus Betriebskostenersätzen der Gemeinde (rd. 25.000 Euro) geringeren Betriebskostenausgaben in der „Gemeinde-KG“ (rd. 9.700 Euro) gegenüber, was Ende des Jahres 2015 zu einer Überzahlung von rd. 15.300 Euro führte.

In der Finanzverwaltung (Gruppe 9) fielen Ausgaben für Zinsen, Bankspesen und der Kapitalertragssteuer in Höhe von rd. 1.900 Euro an, denen Einnahmen aus Habenzinsen in Höhe von rd. 700 Euro gegenüberstanden.

Das Kassenergebnis schloss Ende des Jahres durchwegs mit Überschüssen:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss in Euro	212.197	93.134	68.584	48.528	106.433	74.059	18.244

Zu den Habenzinsen wird angemerkt, dass in der „Gemeinde-KG“ grundsätzlich keine Überschüsse bestehen dürfen, da bei Vorhandensein von Überschüssen diese entweder der Gemeinde als Gewinn rücküberwiesen werden müssen oder bei einer Überfinanzierung durch Darlehen diese für eine Darlehenstilgung heranzuziehen gewesen wären.

Die Gemeinde hat in Zukunft darauf zu achten, dass überschüssige Mittel ordnungsgemäß ihrer Verwendung zugeführt werden.

Verluste

Die ordentliche Gebarung wies durchwegs Verluste aus. Aus den Verlusten abzüglich der Anlageabschreibungen zuzüglich der Tilgungen für Finanzierungsdarlehen errechnen sich die von der Gemeinde zu leistenden Liquiditätszuschüsse. Dadurch ergibt sich im Zeitraum 2009 bis 2015 folgende Berechnung:

	Gesamt
Verlust	453.271
abzgl. Anlageabschreibungen	375.885
zuzüglich Tilgungen	36.040
bereinigtes Ergebnis (Liquiditätsbedarf)	113.426
Liquiditätszuschuss Gemeinde	52.154
Gastschulbeiträge	8.563
Liquiditätszuschuss Gemeinde zuzüglich Gastschulbeiträge	60.717
Differenz zum bereinigten Ergebnis	-52.709

Die Gemeinde hat damit um rd. 52.700 Euro zu wenig an Liquiditätszuschüssen zugeführt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass im Gemeinderechnungsabschluss des Jahres 2015 eine Zuführung eines Gastschulbeitrages in Höhe von 6.158 Euro vorgesehen wurde (Soll-Stellung), dieser jedoch wiederum nicht in der „Gemeinde-KG“ als Einnahme verrechnet wurde.

Beim Beteiligungs- und Kapitalkonto im außerordentlichen Haushalt, auf dem die Abschreibungen und Verlust- und Gewinnrechnungen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, besteht ein Soll-Abgang von rd. 51.700 Euro. Daher besteht ein Liquiditätsbedarf von 52.700 Euro, der mit Liquiditätszuschüssen der Gemeinde zu bedecken wäre. Nach Durchführung der Endabrechnung bei den außerordentlichen Vorhaben und Feststellung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes (Darlehen) hat die Gemeinde den Liquiditätsbedarf neu zu berechnen.

Außerordentliche Gebarung

Die außerordentliche Gebarung schloss am Ende des Jahres 2015 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 65.700 Euro, der sich wie folgt zusammensetzte:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Abgang/ Überschuss 2015
Feuerwehrhaus	-61.123	-248	-29.344	0	0	0	0	-90.715
NMS Sanierung	-104.277	-1.436.598	-418.909	-97.451	80.149	234.690	1.100.000	-642.396

Zwischenfinanzierung	450.000	1.450.000	500.000	0	-150.000	-116.008	-1.132.185	1.001.807
Arkade	-31.162	-127.196	-76.643	-7.165	-37.244	-2.985	-20.623	-303.018
Zwischenfinanzierung	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000
Saldo:	253.437	-114.042	-24.896	-4.616	-107.095	115.698	-52.808	65.679
inkl. Vorjahr		139.395	114.499	109.884	2.788	118.486	65.679	
Beteiligungskonto	-10.991	-22.012	23.892	-55.551	38.506	-16.499	-9.053	-51.709

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, werden die Fehlbeträge der drei in der außerordentlichen Gebarung abgewickelten Vorhaben über Darlehen finanziert.

Feuerwehrhausneubau

Die Abwicklung dieses Vorhabens in der „Gemeinde-KG“ resultiert aus einer ursprünglich anders vorgesehenen Realisierung dieses Vorhabens über die „Gemeinde-KG“. Näheres dazu findet sich unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt“.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 fielen Planungsausgaben in einer Höhe von rd. 90.700 Euro an, die Ende des Finanzjahres 2015 als Fehlbetrag aushafteten. Durch die Änderung des Vorhabens in der Planungsphase und einer zeitlichen Verschiebung konnte eine Umsetzung des Projektes in der „Gemeinde-KG“ nicht mehr erfolgen.

Der in der „Gemeinde-KG“ aushaftende Fehlbetrag ist mittels einer Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmitteln vom Gemeindehaushalt an die „Gemeinde-KG“ auszufinanzieren.

Erweiterung bzw. Generalsanierung der Neuen Mittelschule (restliche Maßnahmen)

Diesem Vorhaben liegt der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 11. November 2014 zu Grunde. Dieser sieht bei einem Mischsatz einen Ausgaberrahmen in Höhe von 3.480.826 Euro vor, der wie folgt finanziert werden soll:

Rücklagen: 50.000 Euro
 Darlehen „Gemeinde-KG“:..... 140.515 Euro
 Bundeszuschuss: 110.311 Euro
 Landeszuschuss: 1.540.000 Euro
 Bedarfszuweisungen: 1.640.000 Euro.

Auf Grund der Tatsache, dass für Außenanlagen und Mobilien keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden durfte, wurden diese Ausgaben im außerordentlichen Gemeindehaushalt abgewickelt. Diese betragen insgesamt 508.986 Euro.

Die restlichen, vorsteuerabzugsfähigen Ausgaben wurden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und betragen insgesamt 2.978.377 Euro.

Zusammengerechnet ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 3.487.363 Euro, der damit den Ausgaberrahmen des Finanzierungsplanes um 6.537 Euro überschreitet.

Die Ausgaben verteilen sich zu 14,60 % auf nicht vorsteuerabzugsfähige und über den Gemeindehaushalt abgewickelte Ausgaben und zu 85,40 % auf vorsteuerabzugsfähige Ausgaben, die über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt wurden.

Finanzierung

	Gemeinde	„Gemeinde-KG“	Gesamt	Finanzierungsplan	Differenz
BZ und LZ	451.807	1.348.193	1.800.000	3.180.000	-1.380.000

Rücklagen	50.641	0	50.641	50.000	641
Bund	0	110.311	110.311	110.311	0
Gastschulbeitrag	0	27.477	27.477	0	27.477
Darlehen				140.515	-140.515
Summe	502.448	1.485.981	1.988.429	3.480.826	-1.492.397
Ergebnis Ende 2015	-6.539	-642.396	-648.935		

Adaptierung und Revitalisierung des ehemaligen Wirtschaftstraktes des Stiftes Baumgartenberg („Arkade“)

Auch bei diesem „Gemeinde-KG“-Vorhaben wurden vorsteuerabzugsfähige und nicht vorsteuerabzugsfähige Ausgaben getrennt im Gemeindehaushalt bzw. in der außerordentlichen Gebahrung der „Gemeinde-KG“ verrechnet.

Über den Gemeindehaushalt wurden Ausgaben in einer Höhe von rd. 66.100 Euro verrechnet, über den „Gemeinde-KG“-Haushalt 598.309 Euro, somit insgesamt 664.409 Euro. Damit wird der im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan festgelegte Ausgabebrahmen von 1.035.030 Euro noch um rd. 370.600 Euro unterschritten.

Finanzierung

	Gemeinde	„Gemeinde-KG“	Gesamt	Finanzierungsplan	Differenz
BZ und LZ	146.520	50.000	196.520	545.000	-348.480
Versicherung	0	245.290	245.290	245.000	290
Darlehen	0	0	0	100.000	-100.000
Darlehen Vorfinanz. BZ	0	0	0	145.030	-145.030
Summe	146.520	295.290	441.810	1.035.030	-593.220
Ergebnis Ende 2015	80.419	-303.018			

Darlehen

Die Gemeinde nahm zur Finanzierung sowie Vor- und Zwischenfinanzierung der Vorhaben Darlehen in Anspruch. Eine buchhalterische Unterscheidung zwischen Finanzierungsdarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgte nicht. Dadurch war eine dementsprechende Darstellung in den „Gemeinde-KG“-Rechnungsabschlüssen nicht gegeben. Obwohl der Schuldenstand im „Gemeinde-KG“-Rechnungsabschluss am Ende des Jahres 2015 mit dem Stand lt. Darlehenskonto übereinstimmt, sind die in den Rechnungsabschlüssen erfassten Zu- und Abgänge durch diverse Umbuchungen nicht mehr nachvollziehbar.

In Zukunft hat die Darlehensgebarung entsprechend den buchhalterischen Richtlinien zu erfolgen.

Darlehen, die Bestandteil der Finanzierung lt. Finanzierungsplan sind, sind als Einnahme bei dem betreffenden Vorhaben zu verrechnen. Die Tilgungen sind unter dem Beteiligungskonto zu verrechnen. Eine Bedeckung hat über den Liquiditätszuschuss der Gemeinde zu erfolgen.

Darlehen, die zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Ausgaben aufgenommen werden, sind als eigenes Vorhaben darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Darlehensbetrag mit dem zu zwischenfinanzierenden Fehlbetrag in seiner Höhe deckt und es durch die Darlehensaufnahme zu keiner Überfinanzierung kommt. Eine Tilgung dieser Darlehen hat mit den

vorfinanzierten Einnahmen zu erfolgen und diese Tilgung ist unter dem eigens dafür angelegten Vorhaben „Zwischenfinanzierung“ zu verrechnen.

Da die Nachvollziehbarkeit der Tilgungen aus dem Schuldennachweis nicht möglich ist, wird nachstehend die tatsächliche Tilgung lt. den Kontoauszügen des Darlehenskontos sowie den dazu erfolgten Buchungen in den Rechnungsabschlüssen der „Gemeinde-KG“ dargestellt:

	2013	2014	2015	
5/212001/346	150.000	116.008	1.132.185	
5/914/346	18.225	0	17.815	Gesamt
Tilgungen lt. Kontoauszügen	168.225	116.008	1.150.000	1.434.232

Daraus ergibt sich am Ende des Finanzjahres 2015 folgender Darlehensstand:

Sanierung der NMS	3.250.000
Arkade	100.000
Gesamt - Darlehensaufnahme KG	3.350.000
Tilgungen 2009 bis 2012	1.434.232
Stand Ende 2015	1.915.768

Wie aus der oa. Finanzierungsaufstellung für die Sanierung der NMS und die Arkade ersichtlich ist, kann die Gemeinde noch mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 1.728.480 Euro rechnen. Damit kann der Darlehensstand auf rd. 187.300 Euro gesenkt werden, der mit laufenden Schuldendiensten zurückzuzahlen ist.

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Verlängerung der Laufzeit mit dem SHV vereinbaren	22		8.500
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Nachverhandlung der Geldverkehrsspesen	23		1.000
Personalausgaben	Personal	Reduktion auf max. 2 Ferialkräfte	25		3.000
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,2 PE	26		7.000
Personalausgaben	Bauhof	Einsparung von 0,5 PE	27		20.000
Personalausgaben	Reinigung	Einsparung von 0,2 PE	28		6.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Einhebung einer ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr	32		55.600
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	35		6.400
Weitere wesentliche Feststellungen	Gemeindezeitung	Reduktion der Seiten und der jährlichen Auflage	44		3.700
		Summe			133.700

Schlussbemerkung

Während der Prüfung fand ein – zu diesem Zeitpunkt – nicht geplanter Wechsel in der Buchhaltung statt. Die Mängel in der Vorschreibung und der Einbringung von Steuern und Abgaben sowie die Vielzahl an Umbuchungen erschwerten die Prüfungstätigkeit.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden nach bestem Wissen gegeben. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 21. November 2017 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Perg, am 24. November 2017

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl